

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1926

18 (24.4.1926)

Badische Schulzeitung

Vereinsblatt des Badischen Lehrervereins und Verkündigungsstelle der Fürsorgevereine

Verantwortliche Leitung: **W. Lacroix, Heidelberg**, Schillerstr. 23. Fernruf 540. Abschluß: **Mittwoch 12 Uhr**. Erscheint Samstags. Anzeigen: Die 6-gesp., 38 mm breite Zeile Mk. 0,20, Chiffregebühr Mk. 1.—, Verlagen und Reklame-Anzeigen lt. besonderem Tarif. Bezugspreis: Monatlich 60 Pfg. einschließlich Postgebühren. Anzeigen und Verlagen sind an die Verlagsbuchhandlung Konkordia in Bühl (Baden) zu senden, alles übrige an die Leitung. Geldsendungen an die Kasse des „Badischen Lehrervereins“ nur an die Badische Beamtengenossenschaftsbank Postsparkonto 1400 Karlsruhe auf Bankkonto des V. L. V. D. 70. Geldsendungen an das Lehrerehem nur an „Lehrerehem Bad Freyersbach, Geschäftsstelle Offenburg, Postsparkonto Nr. 75843 Karlsruhe.“

Anzeigen-Aannahme und Druck: Konkordia L. G. für Druck und Verlag, Bühl (Baden). Direktor W. Vesper. Telefon 131. Postsparkonto 237 Amt Karlsruhe

18.

Bühl, Samstag, den 24. April 1926.

64. Jahrg.

Inhalt: Bericht über die Vertreter- und Mitgliederversammlung des Bad. Lehrervereins am 9. April 1926 in Karlsruhe. — Aufsicht über die Volksschule. — Staat und Kirche zu ihrem Verhältnis zur Erziehung. — Frühling in Freyersbach. — Rundschau. — An sämtliche Bezirksvereine und Mitglieder! — Aus den Vereinen. — Verschiedenes. — Bücherchau. — Vereinstage. — Injerate.

Bericht

über die Vertreter- und Mitgliederversammlung des Bad. Lehrervereins am 9. April 1926 in Karlsruhe.

Die Vertreterversammlung des Badischen Lehrervereins gliederte sich dieses Jahr ein in die festlichen Karlsruher Tage; die Anwesenheit zahlreicher Mitglieder ermöglichte es, sie zu einer — nach der Sitzung alle 3 Jahre einzuberufenden — Mitgliederversammlung auszugestalten.

Die Vorträge der beiden Festversammlungen, die zu seltenen Höhepunkten in unserem Vereinsleben führten, hatten der Vertreterversammlung bereits vorweggenommen, was ihr gewöhnlich den Stimmungsgehalt gab: einmal die Besinnung auf die hohen Ideale, die aus der Vergangenheit herauf durch uns die Zukunft gestalten wollen, und dann das gefühlsstarke Erleben der Gemeinschaftskräfte, die unseren Verein in diesen Kampfstagen innerlich binden. So blieb dieser Vertreter- und Mitgliederversammlung als Arbeit mehr das Geschäftliche vorbehalten, und selbst da, wo Anlaß gewesen wäre, über die Ebene der geschäftsmäßigen Behandlung hinauszukommen, wie bei der Beratung des Vereinschemas: Staat und Gemeinde auf dem Gebiet der Schule, verbot es die zur Verfügung stehende Zeit, tiefer und breiter auf das allerdings in der Schulzeitung eingehend behandelte und in den einzelnen Bezirksvereinen gut vorbereitete Gebiet einzugehen.

Nur einmal kam auch diese Versammlung über sich selbst hinaus, als es galt, vor der Öffentlichkeit einzustehen für die Führung unseres Vereins, insbesondere für die Person des Obmanns: mit Einmütigkeit brachten die Vertreter zum Ausdruck, daß sie sich durch absprechende Urteile über die Führerqualitäten ihres Vorsitzenden in ihrer Treue zu ihm nicht beirren lassen, daß sie es entschieden zurückweisen, wenn ein Außenstehender der badischen Lehrerschaft wohlmeinende Ratschläge erteilt, wer ihr Führer sein kann und wer nicht.

Bei der Eröffnung der Versammlung konnte der stellvert. Vorsitzende, Stadtschulrat Wintermantel-Offenburg, neben den Vertretern eine stattliche Anzahl von Mitgliedern und mehrere bei uns nicht mehr unbekannt Gäste begrüßen. Der V. L. V. war vertreten durch: Schulrat W. Müller-Berlin; Bayern: Oberlehrer Winkel-Augsburg; Württemberg: durch die Direktoren Reichert und Regel-Stuttgart; Sachsen: Oberlehrer Gleichberg-Dresden, sowie Hessen und Frankfurt.

Den Tätigkeitsbericht erstattete Obmann Hofheinz. Er führte aus, er wolle sich auf eine registrierende Wiedergabe der markantesten Ereignisse des vergangenen Vereinsjahrs beschränken. Grundfrage für die Zukunftsgestaltung unseres Schulwesens sei: Kommt ein Reichsschulgesetz, wie kommt es, und inwieweit schafft es Schutz der besonders gearteten Schulform unseres Landes? Der Würdige Entwurf interpretiere den Artikel 174 der Reichsverfassung so, daß sein Sinn ins Gegenteil gekehrt würde. Verhängnisvoll sei darin vor allem, daß eine auch nur für ein Land einheitliche

Regelung unmöglich gemacht werde. Der Kampf gegen den Entwurf, in den auch der Badische Lehrerverein wirkungsvoll eingegriffen habe, habe Erfolg gehabt: Die Frage sei zwar nicht verschwunden, aber zurückgestellt.

In der Landesschulgesetzgebung an deren Ausbau ständig gearbeitet werden müsse, machten sich Anzeichen bemerkbar, weniger durch gesetzgeberische Akte als durch Verwaltungsmaßnahmen eine unliebsame innere Umstellung unseres Schulwesens vorzubereiten. Besonders habe die Behandlung des Lehrerbildungsgesetzes gezeigt, daß in der Zukunft eine stärkere Betonung des konfessionellen Elementes in der Schule drohe. Die Lehrerschaft werde mit wachsamem Blick diese Umgestaltung der „Inneneinrichtung“ der Schule verfolgen und sich den Mut des Bekennens und der Überzeugung bewahren.

Hofheinz kommt dann auf den besonders in den großen Städten drohenden sogenannten organischen Schulabbau zu sprechen. Es müsse das Schulaufwandsgesetz vom Jahre 1925, eine anzuerkennende Notmaßnahme, die bezüglich der Stellenzahl den status quo erhalten will, unbedingt aufrechterhalten bleiben.

Besonders habe sodann die Wiederinkraftsetzung der alten Prüfungsordnung die Kritik der Lehrerschaft herausgefordert; auf den Kreisversammlungen habe diese Frage eine herrschende Rolle gespielt. Die Lehrerschaft wolle zu ihren Vorgesetzten und zur Schulleitung im Verhältnis des Vertrauens stehen, nicht in dem der Subalternität. Um dieses Vertrauensverhältnis herzustellen, sei ein dringendes Erfordernis, die in Anfängen vorhandenen Selbstverwaltungseinrichtungen für die Lehrkörper auszubauen.

Im Voranschlag für den Haushalt des Badischen Staates seien dieses Jahr zum ersten Mal auffallenderweise Hilfslehrerstellen für verträglichere Verwendung aufgeführt. Das stimme insofern bedenklich, als damit das alte Prinzip, daß der Lehrer vom ersten Tag seiner Anstellung an mit allen rechtlichen Konsequenzen als apl. Beamter zu gelten habe, durchbrochen werde.

Gehaltspolitik sei das Jahr 1925/26 ein totes Jahr gewesen. Jede Revision der Besoldungsordnung, bei der eine Vermehrung der Gehaltsgruppen herauskomme, berge die Gefahr in sich, die Beamenschaft noch weiter auseinanderzureißen und insbesondere die Lehrerschaft gehaltlich noch weiter herabzudrücken.

Auch jetzt noch seien über Tausend nichtverwendete Junglehrer in Baden vorhanden. Gerade in ihrem Interesse sei gebieterisch mindestens die Aufrechterhaltung der bisherigen Stellen zu fordern. Zudem dürften die Klassenstärken nie wieder zur alten Höhe anwachsen. Es sei anzuerkennen, daß der Voranschlag wieder eine Summe für Gewährung von Unterhaltszuschüssen vorsehe. Damit die Erstanstellung bei Lehrern beider Konfessionen möglichst gleichzeitig erfolgen könne, sollte versucht werden, in den größeren Gemeinden, wo die Durchführung des Religionsunterrichts gesichert sei, einen Härteausgleich zu schaffen.

Zum inneren Vereinsleben übergehend, kommt der Obmann auf die Arbeitsgemeinschaft Mannheimer Lehrer zu

sprechen und weist mit Entschiedenheit die von dieser Seite ausgegangenen Verdächtigungen zurück, u. a. auch die, als ob der Verein in finanzieller Hinsicht Mißwirtschaft treibe. Sämtliche Unterlagen und Belege seien mit der Vereinsrechnung der V. V. sachgemäß offen gelegt. Eine behördliche Nachprüfung der Organisationsfähigkeit der Vorstandsmitglieder, wie sie durch eine Denunziation bezüglich der Einkünfte aus Vereinstätigkeit veranlaßt und auch versucht wurde, rühre an das heutige Koalitionsrecht der Beamten.

Die Zusammenarbeit mit dem Verein bad. Lehrerinnen sei die denkbar beste, wie das auch durch die Vorsitzende des V. b. L., Fräulein Klein, beim Vereinsjubiläum zum Ausdruck gebracht worden sei.

Die Wahlen zu den Dienststellenausschüssen hätten sich im allgemeinen reibungslos vollzogen; nur sei zu wünschen, daß die neue in Anlehnung an das Betriebsrätegesetz geschaffene Wahlordnung so interpretiert werde, daß die Wahlhandlungen in den größeren Schulorten wie früher möglichst in den einzelnen Schulhäusern vorgenommen werden können, um die Wahlbeteiligung zu erleichtern.

In der Frage der Lehrerbildung gelte es für die Lehrerschaft, unverändert an der Forderung nach Hochschulbildung festzuhalten. Durch steten Weiterausbau der Fortbildungseinrichtungen müsse sich die Lehrerschaft auch weiterhin zu ihrer Berufsarbeit vervollkommen. Der Unterrichtsminister habe leider in der Lehrerbildungsfrage eine Haltung eingenommen, zu der die Lehrerschaft kein Vertrauen haben könne. Auch in der weiteren Zukunft müsse der Bad. L.-V. in der unentwegten Arbeit für Schule und Stand sich auswirken.

Ausprache:

Kern, Mannheim: Der Bad. Lehrerverein müsse sich als kulturpolitische Organisation das Recht wahren, zu sagen, was er über die Haltung der Parteien in der Schulfrage denke. Wir anerkennen keine Zensur als unser Gewissen. Der Schriftleiter der Schulzeitung sollte, um nach allen Seiten hin unabhängig zu sein, nicht Mitglied des Vorstandes sein. Die Badische Schulzeitung gehöre zu den bestgeleiteten Schulfachblättern des Reiches; zu wünschen sei ihr eine schärfere Tonart und eine den Agitationsmethoden der Gegner gemäßigere Sprache. Mit Schärfe zurückzuweisen sei die Kritik des Führers der badischen Zentrumspartei an der Auswahl unserer Führer. Wir seien selbst in der Lage, unsere Führer zu bestimmen. Die Mitgliederversammlungen sollten häufiger abgehalten werden, um dem Einzelmitglied Gelegenheit zu schaffen, in engerer Fühlung mit dem Ganzen zu bleiben und die Wirkung des Gemeinschaftsgefühles solcher Tagungen öfter zu erleben. In der Durchführung der Beschlüsse gegen die Sondergruppenbestrebungen sei größte Schärfe am Platze. Die Sonderaufgaben der einzelnen Gruppen sollten möglichst in die Vereinsarbeit eingegliedert werden. Der Redner schließt mit der Mahnung zur Einigkeit und bittet, alle Sonder- und Parteiinteressen der gemeinsamen Sache unterzuordnen.

Böser, Höllstein: wendet sich gegen die Verdächtigungen, denen der Obmann ausgesetzt war und deren Zwecke durchsichtig genug seien. Er dankte ihm dafür, daß er eine Beförderungstelle ausgeschlagen habe.

Falk, Baden: wünscht Klarstellung des im Kampf um die Lehrerbildung aufgekauften Gerüchtes, der Obmann habe seinerzeit dem Minister Hummel gegenüber erklärt, nur zwei Jahre Hochschulstudium sei für den B. L.-V. untragbar; weiterhin äußert der Redner noch den Wunsch, im Voranschlag einzelne Posten genauer zu spezifizieren.

Obmann: Wir haben als Organisation Ziele aufzustellen und Wege zu weisen und an diesen Zielen festzuhalten. Selbst wenn eine Organisation versagt hätte, wäre das für die gesetzgeberischen Kreise keine Rechtfertigung für eine ungenügende Regelung. Im übrigen habe er aber schon im Landtag die hier vorgebrachte Geschichte als Ammenmärchen bezeichnet. Er stelle fest, daß auch 1925 der Bad. L.-V. seine grundsätzliche Forderung eines sechssemestrigen Studiums aufrecht erhalten habe, obschon er in seiner Eingabe zur Hellpachschen Vorlage das viersemestrige Hochschulstudium als Übergangsmäßnahme hinnahm. Vom Hochschulstudium oder gar vom Abitur abzurücken wie bei der jetzigen Regelung wäre einfach Verrat gewesen seitens der Organisation.

Frank, Weinheim: bekennt sich als Sozialist zur Simultanschule. Meint, die Sozialdemokratie sei aber hinsichtlich ihrer Haltung in der Lehrerbildungsfrage zu scharf kritisiert worden. Insbesondere stände im Widerspruch zu dieser Kritik die Tatsache, daß die Lehrerschaft in der Festversammlung den Ausführungen des Ministerialdirektors Beifall gezollt habe.

Auf eine Anfrage von Kuhn, Rheinfelden berichtet der sächsische Vertreter Gleichberg über die Erfahrungen Sachsens mit der neuen Lehrerbildung: Das dreijährige Hochschulstudium sei das einmütige Werk aller Parteien des Sächsischen Landtags. Demokratische, sozialdemokratische und volksparteiliche Minister seien an der Schaffung und Durchführung des neuen Gesetzes mit voller Überzeugung befreit. Neuerdings seien andere Kräfte am Werk, die Durchführung zu sabotieren. Die Öffentlichkeit werde durch falsche Zahlen über die Kosten der Ausbildung irrefleitet. Amtliches Material werde in Wälde erscheinen. Die Zahl der Anmeldungen wachse von Jahr zu Jahr. Vor allem sei zu bedenken, daß neben den Studierenden noch jährlich etwa 400 Seminarabiturienten zur Entlassung kämen. Sachsen habe keine Sorge, daß der notwendige Zugang zum Lehrerberuf ausbleibe.

Ruf, Karlsruhe: Es müsse alles versucht werden, die Oberlehrervereinigung wiederzugewinnen. Die Wege gingen nicht so weit auseinander, daß ein Zusammenkommen unmöglich wäre.

Beck, Karlsruhe: verurteilt alle Sonderbestrebungen, die ideelle Motive vorschützen, aber von Egoismus bestimmt seien. Er mahnt mit eindringlichen Worten zur Einigkeit: Wir treiben ein Werk, laßt es uns in Einheit treiben!

Obmann: faßt die Auffassung der Versammlung zusammen und legt zur Frage der Lehrerbildung eine Entschließung des Vorstandes vor. Sie wird mit reichem Beifall und Händeklatschen aufgenommen.

Hugelmann, Haslach: bringt einen Zusatzantrag zur Verlesung, der dem Vorstand Dank und Vertrauen zum Ausdruck bringt.

Nach längerer Aussprache wird die Entschließung des Vorstandes mit einer kleinen Änderung (Regierungsmehrheit statt Regierungsparteien) mit allen Stimmen bei drei Enthaltungen angenommen. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Der Badische Lehrerverein hat mit ernster Sorge die Vorgänge bei der Beratung des Lehrerbildungsgesetzes verfolgt und mit bitterer Enttäuschung das Ergebnis vernommen.

Die Regelung widerspricht der Reichsverfassung und verbaut sogar den Weg zu ihrer Erfüllung.

Die Hochschule bleibt verschlossen. Allgemeinbildung und Berufsbildung bleiben unheilvoll verwickelt.

Mit der Zulassung von Primareisen zum Berufsstudium wird die Lehrerbildung und der Lehrerstand erneut in die Isolierung gedrängt.

Die vorgeschriebene Zulassung von privat Vorbereiteten bedroht die Staatschule zugunsten kirchlicher und privater Machtbestrebungen.

Die Konfessionalisierung zweier Lehrerbildungsanstalten untergräbt das wissenschaftliche Ansehen der Lehrerbildung und verstärkt die Machtbestrebungen nichtstaatlicher Gruppen auf dem Schulgebiet.

Die Regierungsmehrheit zeigt mit der Verabschiedung dieses Gesetzes einen tiefbedauerlichen Mangel an Verständnis für die Bedürfnisse der Volksbildung im Volksstaat. Die Lehrerbildung ist nicht nach sachlich-pädagogischen Bedürfnissen geregelt.

Der Unterrichtsminister hat nicht versucht, die Lehrerbildungsfrage über die parteipolitische Sphäre hinauszuhoben und zu einer Angelegenheit volksstaatlicher Bildungspolitik zu machen. Der Badische Lehrerverein kann zu dieser Haltung kein Vertrauen haben.“

Ein Zusatzantrag wird als selbständige Entschließung in einer durch Brümmer, Mannheim vorgeschlagenen Form einstimmig angenommen; sie lautet:

„Die Mitgliederversammlung dankt den Führern des Vereins für ihre Tätigkeit. Insbesondere spricht sie dem Obmann ihr Vertrauen und den herzlichen Dank aus für seine mannhaftige Haltung in der Frage der Lehrerbildung. Sie erwartet, daß auch weiterhin unbeschadet der Verdächtigungen und Anrempelungen

der Vereinsvorstand an den seitherigen Forderungen im Kampfe gegen die drohende Reaktion auf dem Gebiete der Schule festhält."

Die Tagung am Nachmittag war im wesentlichen mit der Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten des Vereins ausgefüllt.

Wintermantel, Offenburg: erstattet den Geschäftsbericht des Lehrerheims Bad Freyersbach: Das Heim habe dieses Jahr seit seinem Bestehen den stärksten Besuch aufzuweisen; der Abschluß könne sowohl hinsichtlich des Kassenergebnisses als auch hinsichtlich der Vorratswirtschaft als ein guter bezeichnet werden. Die Ansicht, das Heim sei nur von Städtern besucht, wird vom Redner durch eingehende Zahlen über die Besuchsziffern widerlegt.

Den Kassenbericht erstattet der Rechner des Vereins, Schaechner, Karlsruhe. Seine pünktliche und vorbildlich geordnete Rechnungsführung, die insbesondere auch durch den vorgelegten Rechnungsabluß dargelegt wurde, fand große Anerkennung. Nach dem Bericht des Beauftragten des Rechnungsprüfungsausschusses, des Oberl. Schumacher, Karlsruhe, wurde dem Rechner einstimmig Entlastung erteilt.

Lindensfelder, Heidelberg: ergänzt den Bericht des Rechners durch Darlegungen über die Hilfe am Grabe, die im verfloßenen Jahr bei einer außerordentlich niedrigen Zahl an Sterbefällen unterstützend eingegriffen hatte. Er erläutert dann die einzelnen Positionen des vom Vorstand vorgelegten Voranschlags für das neue Vereinsjahr und schlägt vor, künftig den Beitrag um 1 M vierteljährlich zu ermäßigen, also auf 8 M festzusetzen.

Nach längerer Aussprache, in der ein Vertreter Mannheims unter Zugrundelegung einer langfristigen Tilgung der restlichen Hirzighoffschuld einen Vierteljahresbeitrag von 7,20 M fordert, in der andererseits aber die Konferenz Säckingen-Lal den Beitrag zugunsten der Weiterbildung und zur Schaffung eines schulpolitischen Fonds auf der alten Höhe von 9 M zu belassen beantragt, wird schließlich mit mehr als Zweidrittel Mehrheit der Voranschlag des Vorstands genehmigt und der Beitrag auf vierteljährlich 8 M festgesetzt.

Als Vereinsaufgabe für das Jahr 1926/27 wählte die Versammlung an Themen:

1. Pestalozzi (angesichts des hundertjährigen Todestags des großen Erziehers) und
2. das von der Vertreterversammlung des Deutschen Lehrervereins in Danzig zu stellende Thema.

Als Vertreter für die V.-V. des D. L.-V. an Pfingsten 1926 in Danzig wurden auf Vorschlag der in Frage kommenden Kreise bestimmt: Kreis Konstanz: Roth, Triberg; Kreis Freiburg: Kiefer, Büschau; Kreis Karlsruhe: Harbrecht, Malsch; Kreis Heidelberg: Himmelmann, Rühl; Kreis Mosbach: Behringer, Steinsfurt.

Zum Thema: „Staat und Gemeinde auf dem Gebiete der Schule“ legte Himmelmann, Pforzheim, der Versammlung die vom Vorstand vorbereiteten Leitsätze vor und erläuterte sie im Einzelnen. Nach einigen kleinen Änderungen erhob die Versammlung die folgenden Sätze zum Beschluß:

1. Grundsätzliche Charakterisierung:
Die Schule ist Staatsanstalt, an der die Gemeinden nach näherer Bestimmung des Schulgesetzes mitbeteiligt sind.
2. Finanzierung des Schulwesens:
Der Staat trägt die Personallasten, die Gemeinde die Sachlasten. Für die Ausstattung der Schulen und Schulgebäude durch die Gemeinden sind Mindestforderungen aufzustellen. In der Ausgestaltung des Schulwesens über das gesetzliche Maß hinaus (innerer Ausbau, Schaffung übergesetzlicher Stellen, Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln) darf den Gemeinden keine Beschränkung auferlegt werden. Die gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden zur Wohnungsfürsorge für die an ihrer Schule wirkenden Lehrkräfte ist wenigstens in früherem Umfang wiederherzustellen (Schulgesetz vom 7. Juli 1910). Bedürftige Gemeinden sind aus Mitteln des Staates bei ihrem sachlichen Aufwand zu unterstützen.
3. Verwaltung:
Der natürliche Aufgabenkreis der Gemeinde ist die Schulpflege und die soziale Schulfürsorge. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe besteht in jedem Ort ein „Ortschulsausschuß“, dessen Zuständigkeit und Zusammensetzung unter stärkerer Heranziehung der Lehrerschaft und Beteiligung der Eltern neu zu regeln ist. Es

können ihm außer den schulpflegerischen Aufgaben nur bestimmte, den äußeren Schulbetrieb regelnde Befugnisse, wie örtliche Festlegung der Ferien usw. zugewiesen werden. Die örtliche schultechnische Aufsicht ist aufzuheben. Die Überwachung der Durchführung der gemeindlichen Aufgaben in der Schule ist durch staatliche Dienstweisung für die Schulleiter, bzw. durch Vereinbarung zwischen Staat und Gemeinde zu regeln. Den Organen der Ortsschulpflege ist durch Teilnahme an den Veranstaltungen der Schule und Schulfestlichkeiten Einblick in das Leben der Schule zu geben.

4. Aufsicht:

Die Schulaufsicht übt der Staat durch seine von ihm bestellten Beamten aus. Bei Besetzung der Stadtschulratsstellen haben die Städte ein Mitwirkungsrecht.

5. Rechtliche Stellung der Lehrer:

Der Lehrer ist Staatsbeamter. Bei Besetzung von Stellen sind alle Nebeneinflüsse konfessioneller, parteipolitischer oder sonstiger Natur zu verwerfen.

6. Befoldung der Lehrer:

Die Befoldung der Lehrer erfolgt durch den Staat im Rahmen der staatlichen Befoldungsordnung.

In seinem Schlußwort führte Obmann Hofheinz folgendes aus:

Wir stehen am Ende einer eindrucksvollen, harmonischen und hoffentlich auch wirkungsvollen Tagung. Die Lehrerbewegung, die in ihrer fünfzigjährigen Geschichte eine gewaltige Eindeutigkeit und Bestimmtheit des schulpolitischen Willens aufweist, legt uns vor der Zukunft eine hohe Verantwortung auf. Die kommenden Lehrergenerationen werden den Kampf weiterzuführen haben: in der einen Hand die Axt, in der anderen das Schwert. Die Lösung muß bleiben: Vorwärts und aufwärts!

Mit warmen Worten des Dankes an den Ortsausschuß Karlsruhe, der die ganze Festtagung wie von Künstlerhand in einem Geist aufgebaut hatte, schließt Obmann Hofheinz die Vertreterversammlung.

In verhältnismäßig kurzer Zeit wurde durch den einmütigen Willen der Vertreter eine Fülle von Arbeit bewältigt und damit der großen Karlsruher Tagung ein würdiger Abschluß bereitet. Neu gefestigt, durch die bitteren Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit nur wachsam und mutiger geworden, geht die badische Lehrerschaft der Zukunft entgegen.

Aufsicht über die Volksschule.

Bekanntlich hat diese Frage wiederholt die Diskussion beschäftigt. Auch im Unterrichtsministerium wurde bei einer eingehenden Aussprache über die Frage der „Schulleitung“ vor längerer Zeit auch an die Dringlichkeit der Frage der „Schulaufsicht“ erinnert. Wie wir hören, wurden sodann die Schulaufsichtsbeamten zu einer Äußerung durch den derzeitigen Unterrichtsminister aufgefordert. In diesem Zeitpunkt sei von unserer Seite vorläufig nur der von Ministerialrat Rödel vor Jahren erarbeitete und uns mitgeteilte „Entwurf zu einer Verordnung, die Aufsicht über die Volksschule betr.“, mitgeteilt. Er enthält weithin beachtenswerte, auch von uns vertretene Auffassungen, wenngleich wir in manchen Punkten schon bei früheren Vorstellungen besondere Wünsche zum Ausdruck zu bringen hatten. Er lautet:

Entwurf

zu einer Verordnung.

Die Aufsicht über die Volksschulen betr.

Zum Vollzug der §§ 53—55 der Verordnung des Ministeriums des Kultus und Unterrichts vom 28. November 1913, die Schulbehörden der Volksschulen betr., wird unter Aufhebung der Verordnung vom 12. Dezember 1905, die Schulbesuche und Prüfungen der Kreis Schulräte betr., und unter Aufhebung der Verordnung vom 9. Juni 1870 (13. Mai 1884 und 14. November 1903), die Fortbildung der Volksschullehrer betr., verordnet wie folgt:

§ 1.

Die durch die Beamten des Kreis Schulamtes — Kreis Schulrat und Schulinspektoren — auszuübende Schulaufsicht hat ihre wichtigste Aufgabe in der nachdrücklichsten Mitarbeit an dem geistigen und seelischen Werden und Gedeihen des heranwachsenden Geschlechtes

durch Hebung und Förderung der Volksschule und durch Anregung, Leitung und Unterstützung der Lehrenden zur Besserung und Vervollkommnung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit zu erblicken.

§ 2.

Mittel zu diesem Zweck sind Schulbesuche, Prüfungen und Aussprachen mit den Lehrenden im engeren und weiteren Kreise, sowie mit den Ortsschulbehörden.

I. Schulbesuche.

§ 3.

Durch die Schulbesuche soll der Schulaufsichtsbeamte einen tiefen Einblick in die Unterrichts- und Erziehungsarbeit des Lehrers erhalten, um sich ein zutreffendes Urteil über die Lehrweise und den Erfolg des Lehrers bilden und zu deren Vervollkommnung durch Erteilung geeigneter Ratschläge beitragen zu können.

§ 4.

Im allgemeinen soll durch die Schulbesuche der stundenplanmäßige Unterricht nicht unterbrochen werden. Der Schulaufsichtsbeamte wohnt dem Unterrichte eines Lehrers öfters und längere Zeit an zur Feststellung, wie der Lehrer im Unterricht und in der Zucht mit den Kindern verfährt, ob der Lehrer Weg und Ziel des Unterrichtstages kennt, ob Hefte und Listen in Ordnung sind. Dabei wird der Schulaufsichtsbeamte sein Augenmerk darauf richten, daß die Schule nach der Seite der geistigen, sittlichen und körperlichen Entwicklung der Kinder ihre Aufgabe erfüllt.

Eingriffe seitens des Aufsichtsbeamten in den Gang des Unterrichts sind zur Gewinnung eines zutreffenden Gesamturteils im allgemeinen so lange zu vermeiden, als der Lehrer selbst unterrichtet. Nach Beendigung der Lehrstunde des Lehrers bleibt es jedoch dem Aufsichtsbeamten unbenommen, zu seiner weiteren Einsicht in den Stand der Klasse selbst Fragen und Aufgaben zu stellen.

§ 5.

Die Schulbesuche erstrecken sich nicht allein auf die üblichen Fächer des Volksschul-Unterrichts, sondern auch auf die weiblichen Handarbeiten und die sonstigen Einrichtungen der Volksschule, sowie auf den Fortbildungsschulunterricht für Knaben und Mädchen.

§ 6.

Wie oft Schulbesuche vorzunehmen sind, bleibt dem Ermessen der zuständigen Aufsichtsbeamten überlassen.

Den Anfängern im Schuldienste ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Schulbesuche sind nicht anzumelden.

§ 7.

An den Volksschulen der Städteordnungsstädte haben im allgemeinen der Stadtschulrat und seine Vertreter, die Direktoren, die Schulbesuche zu machen. An den Volksschulen der größeren Städteordnungsstädte können zudem weitere geeignete Vertreter (Oberlehrer) zur Vornahme von Schulbesuchen durch das Unterrichtsministerium bestimmt werden. Den Beamten des Kreis Schulamts ist es aber auch in den Städteordnungsstädten freigestellt, im Benehmen mit dem Volksschulrektorate Schulbesuche vorzunehmen und namentlich unständige Lehrer in ihrem Unterrichte zu beobachten.

§ 8.

Am Schluß des Schulbesuchs wird der Schulaufsichtsbeamte seine Wahrnehmungen mit dem Lehrer in geeigneter Weise besprechen, nötigenfalls Anregungen zur Verbesserung des Unterrichtsverfahrens geben und namentlich bei jüngeren Lehrern Unterrichtsproben erteilen, ohne eine bestimmte Lehrweise als verbindlich zu erklären.

§ 9.

An den Schulbesuch soll sich auch eine dienstliche Rücksprache mit dem Schulleiter (Rektor, Oberlehrer, erster Lehrer) anschließen. Diese Besprechung hat den Zweck, die einheitliche Durchführung der aus der Aussprache mit den Lehrern sich ergebenden Maßnahmen sicher zu stellen.

§ 10.

In regelmäßigen Zeitabschnitten — in der Regel alle 2 bis 3 Jahre — ist mit dem Schulbesuch eine genaue Besichtigung der Schüler- und Lehrerbücherei sowie des Schulhauses, der Lehrerwohnungen mit ihrem Zubehör und der Schüleraborte usw. zu verbinden.

§ 11.

Im Anschluß an eine solche Besichtigung findet eine Sitzung mit der Ortsschulbehörde statt, der sämtliche Lehrer des Schulortes anzuwohnen haben.

Der Aufsichtsbeamte leitet die Sitzung. Er macht zunächst allgemeine Mitteilungen über die Ergebnisse seiner Schulbesuche und stellt dann alle Fragen zur Erörterung, die hinsichtlich der Schulzucht (insbesondere der ungerechtfertigten Versäumnisse), der Schulordnung, der Lehr- und Lernmittel, der Schulzimmer und Schulgeräte, der Lehrerwohnungen usw. in Betracht kommen. Hierbei ist auch eine Aussprache über Vorschläge zur Verbesserung der Schulverhältnisse herbeizuführen.

Aber den Gang der Verhandlungen ist eine Niederschrift nach vorgeschriebenem Vordruck aufzunehmen, die von allen Anwesenden zu unterzeichnen ist. Eine Abschrift ist von der Ortsschulbehörde zu den Schulkunden zu nehmen.

§ 12.

Nach Abhaltung der Sitzung mit der Ortsschulbehörde ist dieser auf Grund der während der letzten Jahre bei den Schulbesuchen gemachten Erfahrungen und Beobachtungen ein Bescheid auszustellen, der den Lehrern zu eröffnen und nach genommener Abschrift zu den örtlichen Schulkunden an das Kreis Schulamt zurückzusenden ist.

Der Bescheid hat zu enthalten:

1. Eine Würdigung des Standes der Volks-, Handarbeits- und Fortbildungsschulen im allgemeinen;
2. die Ausführung dessen, was hinsichtlich des Unterrichts und der Erziehung besonders anerkannt zu werden verdient oder etwa zu erheblichen Ausstellungen Anlaß gibt;
3. die Bezeichnung der Lehrmittel und der sonstigen Schulgebrauchsgegenstände, die ergänzt oder neubeschafft werden müssen, die Ergänzung der Schüler- und Lehrerbücherei;
4. die sonstigen Wünsche, Anregungen oder Mitteilungen des Kreis Schulamtes, insonderheit die notwendigen Ausbesserungen und Erneuerungen in den Lehrerwohnungen.

§ 13.

Gleichzeitig ist dem Schulleiter (Rektor, Oberlehrer, ersten Lehrer) zur Eröffnung an die übrigen Lehrer ein Bescheid zuzustellen, worin die bei den Schulbesuchen gewonnenen Ergebnisse allgemein vom erziehungs- und bildungswissenschaftlichen Standpunkte aus beurteilt und die etwa notwendigen, aus der Aussprache mit den Lehrern hervorgegangenen Anregungen niedergelegt sind. Eine Begutachtung der Schulzustände unter Anwendung der üblichen Rofengebung ist im allgemeinen zu vermeiden.

Jeder Lehrer hat die Kenntnisnahme des Bescheids durch seine Unterschrift zu bekunden, und der erste Lehrer hat die unterzeichneten Bescheide innerhalb einer Woche dem Kreis Schulamt zuzusenden.

§ 14.

Für die Städte der Städteordnungsstädte werden zudem durch das Unterrichtsministerium von Zeit zu Zeit Besichtigungen der Volksschulen oder einzelner Einrichtungen durch ein Mitglied des Unterrichtsministeriums angeordnet. Für die Berichterstattung über solche Besichtigungen finden die Bestimmungen der §§ 12 und 13 sinngemäße Anwendung.

II. Prüfungen.

§ 15.

Regelmäßige Schulprüfungen finden nicht statt. Nur in Ausnahmefällen sollen solche durch das Unterrichtsministerium angeordnet und durch die Beamten des Kreis Schulamtes oder durch einen sonst hiermit zu betrauenden Schulaufsichtsbeamten vorgenommen werden.

§ 16.

Eine Schulprüfung soll in der Regel vorgenommen werden:

1. wenn ein Lehrer aus persönlichen Rücksichten oder die Mehrheit der Lehrer einer Schule eine solche ausdrücklich verlangt;
2. wenn die dienstliche Führung des Lehrers dazu Anlaß gibt;
3. wenn das Unterrichtsministerium sie aus anderen Gründen anordnet.

§ 17.

Die Prüfungen sind, sofern nicht vom Unterrichtsministerium im Einzelfalle eine Ausnahme angeordnet ist, unter Angabe der Prüfungsordnung rechtzeitig der Ortsschulbehörde anzumelden.

daß dem Lehrer die Prüfungsordnung wenigstens drei Tage vor der Prüfung eröffnet werden kann.

§ 18.

Die Prüfung hat den Stand der Kenntnisse und Fertigkeiten der Schüler gewissenhaft festzustellen und außerdem zu ermitteln, wie weit diese in geistiger und sittlicher Hinsicht gefördert sind.

§ 19.

Der Prüfung sollen, wo ein 1. Lehrer bestellt ist, dieser und weiterhin ein Hauptlehrer einer benachbarten Volksschule anwohnen, der von den Lehrern der zu prüfenden Schule in Vorschlag gebracht wird.

Die Prüfung soll der Lehrer, den es angeht, auf Grund der vom Schulaufsichtsbeamten gestellten Aufgaben im allgemeinen selbst vornehmen. Eingriffe in den Gang der Prüfung sollen, solange der Lehrer unterrichtet, möglichst vermieden werden. In der Regel soll der Prüfungsleiter erst nach Beendigung der durch den Klassenlehrer vorgenommenen Prüfung durch eigene Fragen und Aufgaben seine bereits gemachten Erfahrungen und Beobachtungen entsprechend ergänzen oder berichtigen.

§ 20.

Aber das Ergebnis der Prüfung werden seitens des Prüfungsbeamten Bescheide nach §§ 12 und 13 ausgestellt, die der Ortschulbehörde (§ 12) und dem Schulleiter (§ 13) zwecks Eröffnung an den Lehrer tunlichst bald zugesandt werden. Die Ortschulbehörde, bzw. der Schulleiter hat von dem mit der Eröffnungsbescheinigung versehenen Bescheid eine Abschrift zu den örtlichen Schulkunden zu fertigen und die Urschrift dem Kreis Schulamt alsbald zurückzusenden.

III. Besprechungen mit den Lehrern.

§ 21.

Die Kreis Schulämter haben außer den Ausprüchen, die sich an die Schulbesuche anzuschließen haben, mit den Lehrern eines jeden Amtsbezirktes ihres Schulkreises alljährlich eine Besprechung abzuhalten. In den Städteordnungsstädten können die Stadtschulräte mit der Abhaltung dieser Besprechungen beauftragt werden.

§ 22.

Diese amtlichen Lehrerversammlungen haben der Fortbildung der Lehrer zu dienen.

a) durch Besprechung der Wahrnehmungen bei den Schulbesuchen und Prüfungen, durch Vorträge über die unterrichtliche Behandlung der verschiedenen Unterrichtsfächer und durch Unterrichtsproben;

b) durch Vorträge zur allgemeinen Weiterbildung über den wissenschaftlichen Stand der einzelnen schulischen Stoffgebiete und der Erziehungswissenschaften.

An das Dargebotene soll sich jeweils eine freie Aussprache anschließen, um gemeinsam zu bestimmten Ergebnissen zu kommen.

§ 23.

Aber den Gang der Verhandlungen und die allenfalls gefaßten Beschlüsse ist eine Niederschrift aufzunehmen, die jeder Schule in wenigstens einem Stück zu übergeben und am Ende des Jahres dem Unterrichtsministerium zu unterbreiten ist.

§ 24.

Alle an einer öffentlichen Volksschule verwendeten Lehrer und Lehrerinnen sind verpflichtet, an den amtlichen Lehrerversammlungen teilzunehmen. Sie erhalten, sofern die Versammlungen außerhalb ihres Wohnortes stattfinden, aus der Staatskasse Tagegeld und Ersatz der Reisekosten nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen. Zur Anforderung dieser Gebühren sind vorgeschriebene Vordrucke zu verwenden; die Anforderung ist innerhalb zwei Wochen beim Kreis Schulamt einzureichen.

§ 25.

Die Schulaufsichtsbeamten werden es sich auch angelegen sein lassen, sich tunlichst an den freien Fortbildungseinrichtungen der Lehrer zu beteiligen, um mit den ihnen unterstellten Lehrern zu einer Arbeitsgemeinschaft zu werden.

IV. Sonstige Bestimmungen.

§ 26.

Die Bestimmungen über die Schulbesuche und die Prüfungen finden auch auf die dem Kreis Schulamt unterstellten nichtstaatlichen Lehr- und Erziehungsanstalten Anwendung.

§ 27.

Die Kreis Schulämter, bzw. die Volksschulrektorate der Städteordnungsstädte werden es sich auch angelegen sein lassen, Mißbilligkeiten der Lehrer unter sich oder zwischen der Gemeinde und den Lehrern, sowie Klagen über die dienstlichen und außerdienstlichen Verhältnisse der Lehrer tunlichst an Ort und Stelle zu sichten.

Handelt es sich um eine schwere Vernachlässigung der Dienstpflichten oder um schwere außerdienstliche Vergehen, sodaß das dem Kreis Schulrat bzw. dem Stadtschulrat zustehende Bestrafungsrecht (§ 59 der Verordnung vom 28. November 1903 die Schulbehörden der Volksschulen betr.) nicht ausreichend erscheint, so ist Vorlage an das Unterrichtsministerium zu erstatten.

§ 28.

Gegen Schluß des Kalenderjahres sind — nach Amtsbezirken getrennt — dem Unterrichtsministerium vorzulegen:

1. die Niederschriften über die Sitzungen mit den Ortschulbehörden und über die amtlichen Lehrerversammlungen,
2. die Bescheide mit den Vollzugsanzeigen,
3. die Eröffnungen an die Lehrer,
4. die Übersichtstabelle,
5. das Verzeichnis der Schulbesuche und der Prüfungen.

Diese Vorlagen gehen mit Ausnahme der Übersichtstabelle nach genommener Einsicht an die Kreis Schulämter zur Akteneinverleibung zurück.

§ 29.

Den Schulinspektoren sind von dem Kreis Schulrat bestimmte Schulen zuzuweisen, deren selbständige Beaufsichtigung und Leitung ihm in erster Linie zusteht. Der Kreis Schulrat kann sie beauftragen, auch an anderen Schulen Schulbesuche und Prüfungen vorzunehmen. Der Kreis Schulrat kann jederzeit alle Schulen des Bezirks besuchen.

§ 30.

Bei Wahrnehmung aller mit den Schulbesuchen und Prüfungen zusammenhängenden Maßnahmen ist der Schulinspektor der gesetzliche Vertreter des Kreis Schulrates. Der Schulinspektor ist dabei mit allen Rechten und Befugnissen ausgestattet, die sonst dem Kreis Schulrat zustehen. Er ist befugt, in Vertretung des Kreis Schulrats sämtliche Bescheide und Niederschriften zu unterzeichnen und alle mit der Schulaufsicht und Schulpflege in Zusammenhang stehenden Dienstgeschäfte zu erledigen.

Staat und Kirche zu ihrem Verhältnis zur Erziehung.

Von Ernst Krieck.

In Nr. 78 bringt der „Bayer. Kurier“ von seiner „hochangelegenen Seite aus führenden Kreisen der katholischen Pädagogik“ ein Schlusswort über den umstrittenen Gegenstand: Staat, Kirche und Schule. Der Gegner, der es auch diesmal vorsichtig vorzieht, sich nicht mit Namen und Person für seine Sache einzusetzen, bietet alle seine dialektische Kunst auf, um die ihm vorgelegten Tatsachen, die schließlich doch nicht aus der Welt zu schaffen sind, durch Ausbeutung und Umdeutung gefügig zu machen. Besondere Dienste leistet ihm dabei die absichtlich in der Schwebe gehaltene Terminologie, die es erlaubt, solche Begriffe wie Religion, Konfession, Kirche ineinanderfließen zu lassen und dann geschickt miteinander zu vertauschen, so daß vor dem Leser statt begrifflicher Klarheit und sachlicher Konkretheit ein schwimmender Nebel entsteht. In der Wissenschaft aber gibt es keine beliebig zu handhabenden Ausdeutungsmethoden, noch auch eine Lehre vom mehrfachen Schriftsinn, sondern allein klare Tatsachen und rationalen Begriff.

Zunächst kommt auf der Lehrerzeitung und auf meine Rechnung eine Reihe völlig unwahrhaftiger Behauptungen. Es ist eine Unverfrorenheit, zu behaupten, wir betrachteten die Schulfragen ausschließlich vom Egoismus und Standesinteresse der Lehrerschaft aus, und die religiösen Interessen der Eltern und und Kinder dürften bei uns nie den Standesvorteil gefährden. Das ist unehrliche Demagogie. Entscheidend für unsere schulpolitische Haltung ist die Zukunft des deutschen Volkes, der deutschen Kultur und des deutschen Staates. Das ist mit genügender Deutlichkeit dargelegt und geht aus sämtlichen Ausführungen auch hervor. Dem

stellt der Gegner die Machtansprüche seiner Kirche als Maßstab und Gestaltungsprinzip des Schulwesens entgegen.

Zunächst die Frage von Staat und Sittlichkeit. Leugnet der Gegner, daß es außerhalb der katholischen Kirche Sittlichkeit gibt? Im außerkatholischen Christentum? In der Zeit, da es überhaupt noch keine katholische Kirche in der Welt gab? Bei Chinesen, Indern, Persern, Juden, — deren Zehngebote doch die Kirche noch lehrt —, Arabern, Türken? Leugnet der Gegner, daß der Staat auf jeden Fall eine eigene sittliche Grundlage hat und haben muß, daß er mit seinen Institutionen — z. B. dem Gericht ebenso wie mit der Schule — die ihm einwohnende eigene Sittlichkeit pflegen muß? Es ist nicht wahr, daß ich „alles Recht aus einer positiven Gesetzgebung ableite“. Es ist aber — wie schon gesagt — die Aufgabe des Gegners, mit seiner verschleiernenden Dialektik dem Leser dicke Nebel vor die Augen zu zaubern und damit klare Tatsachen und klare Fragen zu umgehen.

Was ich als „Kirchenschule“ bezeichnet habe, ist der neuerdings mehrfach und mit Nachdruck geforderte Zustand, daß der Staat die Schule errichten und bezahlen, die Kirche ihr aber Inhalt und Leitung geben dürfe. Diesen Zustand hat der Jesuit Dr. Schröfeler auf der Recklinghauser Tagung des Verbandes katholischer Akademiker im Namen der Mehrheit mit dünnen Worten auch für die höheren Schulen gefordert: der Staat solle sich gegenüber dem Schulwesen — dem öffentlichen und dem privaten — auf die Rolle eines reichen und freigebigen Mäzens beschränken und der Kirche alles weitere überlassen. Das bedeutet die volle Herrschaft der Kirche über die Schule analog dem Zustand, in dem sich die Schulen des Jesuitenordens einst befanden. Meine klare Frage nun, wie weit diese Absicht in der Kirche und ihren Parteien allgemein bestehe, beantwortet der Gegner mit einem Verdunkelungsversuch. Und sofern er die Absicht auf kirchliche Leitung des Schulwesens bestreitet, woher hat er die Autorisierung, im Namen der Kirche zu reden?

Der Gegner behauptet, daß sich die Katholiken nie und nirgends bei der simultanen Staatschule beruhigt haben. Wiederum die begriffliche und sachliche Verdunkelung! Die Kirche fordert im Prinzip die Kirchenschule. Der Gegner hat aber selbst gegen Dr. Michel den Satz des kanonischen Rechts zitiert, daß bei genügender Sicherung gegen Glaubensgefährdung der Besuch simultaner Schulen kirchlicherseits gestattet werden könne. In der Tat hat die Kirche den Besuch der staatlich simultanen Hochschulen und der höheren simultanen Schulen ihren Genossen so wenig verboten als in Baden und Hessen den Besuch der simultanen Volksschulen, die nunmehr ein halbes Jahrhundert auf gesetlicher Grundlage bestehen. Es ist vielmehr anerkannt, daß die „Sicherungen gegen Glaubensgefährdung“ vorhanden sind. An diesem Zustand hat sich nichts geändert. Wenn nun trotzdem der Sturm nicht nur gegen die simultane Schule von der Volksschule bis zur Hochschule, sondern auch gegen die Staatlichkeit des öffentlichen Schulwesens losbricht, so handelt es sich um gar nichts anderes als um die Erprobung der politischen Macht der Kirche gegen die Staatsmacht.

Gewiß hat nun jeder Staatsbürger das Recht, auf die Bildung des Staatswillens gemäß seinen Überzeugungen und Idealen einzuwirken. Es unterliegt indessen keinem Zweifel, daß dieses von der Staatsverfassung garantierte Recht auch gegen den Staat, gegen seine Existenzbedingungen zugunsten einer anderen Macht gebraucht und mißbraucht werden kann. Wer von seinen Staatsbürgerrechten den Gebrauch macht, den Staat oder seine einzelnen notwendigen Organe und Institutionen unter die Herrschaft und in die Dienstbarkeit der Kirche zu überführen, treibt prinzipiell mit dem Staatsbürgerrecht denselben Mißbrauch, wie die, welche den deutschen Staat an die Moskauer Herrschaft ausliefern möchten. Mit dem Konkordat hat die Partei des Gegners einen solchen Weg, der notwendig zur Gefährdung der deutschen Einheit führt, beschritten. Wir machen dagegen von unserem Staatsbürgerrecht einen positiven Gebrauch und klären das deutsche Volk darüber auf, daß die Verkürzung seiner Staats-einrichtungen und seines öffentlichen Lebens zur Zerreißen seiner Volkseinheit und zum Untergang — Dreißigjähriger Krieg! — führen müsse. Wir machen Gebrauch von unsern Staatsbürgerpflichten, wenn wir den Staat, die Klammer und Organisation der nationalen Einheit, in allen seinen Einrichtungen verteidigen und stärken, wenn wir auf dem Gebiet des weltlichen öffentlichen Lebens für Überbrückung der konfessionellen Gegensätze, für Ausgleich auf neutralem Boden wirken.

Warum verlangt der Gegner nur die Konfessionalisierung und Verkürzung des Schulwesens und nicht auch der übrigen Staats-einrichtungen? Im 13. Jahrhundert war man doch konsequenter! Man stelle sich aber einmal den Zustand vor: Katholiken sollten künftig nur Recht nehmen von katholischen Richtern auf Grund eigenen katholischen Rechts! Warum nicht auch diese Folgerung aus der Freiheit, die staatsbürgerlichen Rechte nach eigenen Bedürfnissen und subjektiven Überzeugungen anzuwenden? Recht und Gericht haben mit Erziehung und Sittlichkeit der Staatsbürger im Grunde nicht weniger zu tun als die Schulen. Und weiter: Katholische Verwaltung! Konfessionelle Fabriken! Ja, wir essen, wohnen, schlafen, arbeiten heute zusammen, Katholiken und Protestanten; wir haben dieselben Staatsbürgerrechte, dieselben öffentlichen Institutionen, dieselben Arbeitsstätten. Wir ruhen selbst im Grab friedlich Seite an Seite. Aber auf denselben Schulbänken dürfen wir beileibe nicht sitzen, nicht vom selben Lehrer das Einmaleins erlernen. Das könnte der Seele für ewig schaden! Obgleich zwar die Kirche bis jetzt die Simultanität auch bei höheren und Hochschulen gestattet hat. Aber Geduld: es kommt alles nach der Reihe daran. Die Staaten werden dann zugunsten so und so vieler Kirchenstaaten abgedankt, in denen die „Homogenität“ des Staatsbürgertums wieder hergestellt wird, indem die Mehrheit die Minderheit der Inquisition, dem Glaubens- und Bekehrungszwang unterwirft: der Weg geht auf Auslöschung der letzten 400 Jahre deutscher Geschichte; aber er führt zuvor über einen neuen Dreißigjährigen Krieg!

Es ist nun allerdings ein ungewöhnlich starkes Stück dialektischer Benebelung, wenn der Gegner mir wegen der Forderung der staatlichen Simultanschule Intoleranz vorwirft und für sich die Toleranz in Anspruch nimmt. Worunter natürlich nur wieder zu verstehen ist: das Recht der Kirche, sich in der Welt und über dem Staat ganz nach eigenem Gutdünken einzurichten. Die Forderung der simultanen Staatschule aber stellt der Gegner in Reih und Glied mit dem Grundsatz des verflochtenen Cäsaropapismus, dem *cujus regio ejus religio!* Es geht nichts über eine Dialektik, die zu allem und jedem brauchbar ist! Meines Wissens aber stammt die Religion nicht ab vom Staat, sondern aus dem Urgrund des menschlichen Herzens, allwo sich die Gottheit offenbart, während die Staatschule doch wohl eine Einrichtung des Staates ist und also seiner Zuständigkeit untersteht.

Bedeutet denn neutrales Gericht und simultane Staatsverwaltung auch Intoleranz und Vergewaltigung der katholischen „Weltanschauung“? Die Staatschule ist das notwendige Korrelat der übrigen Staatsinstitutionen, die so wenig wie die neutrale Staatschule weltanschauliche und religiöse Erziehung ausschließen. Soviel steht fest: wenn der Staat seine Institutionen in die Hände anderer Mächte ausliefert, so dankt er nicht nur mit seiner Hoheit, sondern schließlich mit seinem ganzen Dasein ab. Genau so jedoch, wie der Staatswille dem staatlichen Gericht und den andern Staatseinrichtungen die Richtung und den geistigen Gehalt gibt, so auch der Staatschule. Und wenn er das nicht kann, so erklärt er sich bankrott.

Das soeben vom Badischen Landtag angenommene Gesetz über die Lehrerbildung sieht ausdrücklich die Möglichkeit vor, daß Anwärter, die nicht den vorgeschriebenen Lehrgang hinter sich haben, zur Prüfung und Anstellungsberechtigung zugelassen werden können. Damit ist das Tor weit geöffnet für das seit Jahren bereitgestellte Heer von Schulbrüdern und Schulschwestern zum Einmarsch in die Volksschule. Für andere Staatsberufe bestehen die Möglichkeiten nicht. Warum führt man auf analogen Ausnahmewegen die Mönche und Nonnen nicht auf die Richterstühle und in die Verwaltungsämter? Es wäre doch nur folgerichtig. Die Kirche wird, sofern Staat und Staatsbürgertum ihr kein Hindernis in den Weg legen, vor keiner Position Halt machen, vor keiner Folgerung aus ihrem Machtanspruch zurückscheuen. Wir kennen ja das Welt-herrschaftsprogramm der Päpste Innocenz III. und Bonifazius VIII. Wir wissen, daß die Kirche grundsätzlich für alle Zukunft festhält an jeder Forderung, die sie jemals in der Vergangenheit erhob, an jeder Position, die sie einst bezogen hat. Nicht umsonst knüpft die jüngst erschienene Enzyklika Quas primas Pius' XI. in Sinn und Richtung — wie Katholiken festgestellt haben — eng an die bekannte Welt-herrschaftsbulle Unam sanctam an. Pius IX. aber, der Erneuerer des päpstlichen Welt-herrschaftsprogramms, verlangt in seinem Syllabus das Recht der Kirche, für ihre Ziele Gewaltmittel anzuwenden (Art. 24), das Recht der Jurisdiktion auch über Könige und Fürsten (Art. 54), weltliche Herrschaft (Art. 27), die

Immunität der kirchlichen Personen vom bürgerlichen Recht (Art. 31), volle Staatsgewalt der Kirche (Art. 34), die alleinige Obergewalt über die Sittlichkeit (Art. 44), die Leitung und Oberherrschchaft in den öffentlichen Schulen (Art. 45—48). Es ist damit rund die Herrschaft des Klerus über den Staat, die bürgerliche Gesellschaft, das öffentliche weltliche Leben gefordert, und mit vollem Recht hat Bismarck geurteilt: „Im Syllabus sind Lehren enthalten, deren Durchführung seitens der katholischen Kirche zu einer Erschütterung aller weltlichen Staatsgewalt unbedingt führen muß.“

Der Gegner bestreitet dem Staat die Möglichkeit, die religiöse, konfessionelle, kirchliche und weltanschauliche Erziehung leisten zu können. In diesem Punkt sind wir vollkommen einer Meinung. Dazu sind ja doch die Kirchen da, daß sie mit ihren Mitteln die religiöse Erziehung ihrer Angehörigen vollbringen. Genau ebenso ist aber jeder Kirchenschule die Möglichkeit zu bestreiten, daß sie nötige weltliche, rationale und staatsbürgerliche Bildung leisten könnte. Das kann seinerseits nur der Staat mit seinen eigenen Institutionen. Mit der Kirchenschule bildet die Kirche allein Glaubensgenossen. Kommen wir zur Kirchenschule, so ist es völlig der Willkür der kirchlichen Organe anheimgegeben, ob und wie weit sie allenfalls einer weltlichen und staatsbürgerlichen Bildung Zugeständnisse machen wollen. Unterwirft sich der Staat ihrem Willen, so werden sie ihn auch von der Schule aus unterstützen, andernfalls aber bekämpfen. Gewiß können katholische Staatsschulen staatlichen Belangen gerecht werden, aber nur eben insoweit, als sie Staatsschulen sind, nicht aber sofern sie katholisch sind. Es ist aber die Gegenfrage zu stellen: Können Kirchenschulen Staatsbürger bilden? Und wozu müßten gerade Kirchenschulen eine solche, ihnen wesensfremde Aufgabe übernehmen?

Der Gegner behauptet ganz allgemein und grundsätzlich: „Im lebendigen Leben handelt jeder Mensch aus seinen Gesinnungen und Überzeugungen, auch der Lehrer in der Schule, und diese sind es, die sich zutiefst der Erziehungswirkung übertragen.“ Nimmt der Gegner diesen tief unwahren Satz auf sein Gewissen? Erhebt er insbesondere für Konfessions- und Kirchenschulen den Anspruch, daß in ihnen die Lehrer frei nach ihren jeweiligen Gesinnungen und Überzeugungen schalten und dabei die gefetzte Norm außer acht lassen dürfen? Es ist das aber nur wieder eine der üblen Verschleierungen. Wäre der Satz ebenso wahr, wie er unwahr ist, so müßte unser öffentliches Leben aus lauter Subjektivismus in völlige Anarchie verfallen. Der Lehrer tritt an seine Lehraufgabe in der Schule nicht mit eigenen Überzeugungen heran; dazu ist er nicht berufen. Sondern mit einer objektiven Aufgabe, mit einem gefetzten Ziel und einem normierten Pflichtenkreis, die von Schulordnung und Lehrplan umschrieben sind. Daß die Schranken für die persönliche Bewegungsfreiheit des Lehrers in der Kirchenschule noch weit enger gezogen werden als in der neutralen Staatsschule, weiß der Gegner aber so genau wie ich. Der Lehrer wird allerdings seine Aufgabe am besten erfüllen, wenn seine subjektive Überzeugung mit seiner objektiven Aufgabe übereinstimmt. Tritt ein Zwiespalt ein, so muß der Lehrer ehrlicherweise den Dienst räumen oder sich die Zucht auferlegen, seine abweichenden Meinungen einem objektiven Pflichtenkreis unterzuordnen. Es bleibt ihm dabei doch wenigstens im modernen Staat die Freiheit, auf Grund seiner Staatsbürgerrechte auf politischem Wege für die Änderung des objektiven Zustandes einzutreten. Diese Regel aber gilt für jeden Beamten und zulezt für jeden Staatsbürger, der sich ja auch nicht mit Berufung auf seine Überzeugung über Gesetze und Ordnungen hinwegsetzen kann.

Zum Schluß spielt der Gegner einen rethorischen Trumpf aus. „Ihr redet von fremden Machtansprüchen und seht nicht, wie eure Rede von Machtansprüchen trieft.“ Hopla! Wider willen hat er sich verraten: er kämpft für eine politische Macht gegen die Staatsmacht. Jawohl: wir vertreten die Macht des Staates und kämpfen für sie. Wurde das je bestritten oder verschleiert? Zum Wesen des Staates gehört die Macht, weil er die öffentliche Organisation des Volkswillens ist. Aber der Gegner hat bis jetzt immer getan, als kämpfe er gegen die Macht und für den Geist. Ist die Ohnmacht des Staats das Ziel für den Gegner? Und was er der Staatsmacht gegenüberstellt, ist doch die politische Allmacht der Kirche, die stets von der Staatsohnmacht gezehrt hat? Die Kirche des geistigen Gehalts und des geistigen Wirkens sehnen wir aus allen Kräften herbei, die Kirche, die nach des Apostels Wort den „Erweis des Geistes und der Kraft“ erbringt. Tritt die Kirche

aber als politische Machtorganisation dem Staat gegenüber, um ihn zu unterjochen, so findet sie uns — gemäß unseren Staatsbürgerpflichten — auf Seiten des also angegriffenen Staates. Um der Zukunft des deutschen Geistes, um der Einheit des deutschen Volkes willen.

Frühling in Freyersbach.

„Ich bin vom Aufenthalt hier angenehm enttäuscht“, sagte meine schöne Nachbarin zu mir, als ich am ersten Abend mich im Lehrerheim zu Tische setzte. „Da ich in andern derartigen Anstalten wenig gute Erfahrung gemacht habe, bin ich mit starken Vorurteilen hierher gekommen. Nun muß ich nach wenigen Tagen schon gestehen, daß es mir in diesem „Lehrerheim“ ausnehmend gut gefällt.“

„Ganz mein Fall, sehr verehrte Dame“, bemerkte ich, nicht aus bloßer Höflichkeit, sondern aus derselben ehrlichen Überzeugung heraus, was dieselben Befürchtungen und meine eigenen, kurzen, aber sehr befriedigenden Wahrnehmungen betraf.

Schon der erste Eindruck sagt dem Eintretenden, daß er hier ein ebenso sorgfältig geleitetes wie schönes „Heim“ findet. Die landschaftliche Schönheit des Renchtales gestaltet den Aufenthalt in Freyersbach doppelt reizvoll. Zwar stand hier oben der Wald noch kahl, und nur wenige Blütenknospen der Bäume, denen wir das berühmte Renchtal „Kirchwasser“ verdanken, hatten sich geöffnet, als drunten am Eingang des Tales das Städtchen Oberkirch schon in einem entzückenden Blütenmeer der Obstbäume schwamm, in dem auch das liebliche Rot der Pfirsiche nicht fehlte. Nicht weniger schön war es dann, zu erleben, wie der Frühling macht- und prachtvoll ins Tal herausgezogen kam. Die grünen Rasenbänke hatte er mit zahllosen gelben Butterblumen und weißen Anemonen übersät, und mit einem Male trugen in dem noch winterlich braunen Laubwalde die leuchtenden Silberstämme der Birken schon neue, feinslockige Blätterkronen mit ihrem zarten, blaffen Grün.

Als ich am Karfreitag nach einer Fußwanderung von Freyersbach aus durch das Tal der „Wilden Rench“ vom Kniebis her über die Höhen von Maisach zu Tal steigen wollte, fesselte mich bei einem der höchstgelegenen Bauernhöfe ein unvergeßlicher Anblick: Hunderte von großen und kleinen Berghügeln des Renchtals und seiner unzähligen Nebentäler unter mir, mit der lieblichsten Abwechslung von roten, braunen, dunkelbraunen Ackerstreifen zwischen grünen Wiesenflecken in allen Schattierungen, überstrahlt von der lachenden Frühlingssonne. Dahinter fannendunkle Berg Rücken und steile Felsgipfel des Schwarzwaldes, der Hof selber, in dem ich stand, völlig von einem bräutlichen Kranz blühender Kirichen-, Zweifschgen- und Pflaumenbäume umrahmt!

Wenn auch diese Pracht wieder verweht, dann kommt die der jungfräulichen Buchenwälder mit ihren zarten, hellgrünen, glänzenden Blättern!

Vom „Lehrerheim“ aus kann man auf Hunderten von kleineren und größeren Spaziergängen alle diese Schönheit der Landschaft genießen. Kommt man dann von der Wanderung zurück, so steht in dem freundlichen Speisesaale ein ausgewähltes, reichhaltiges Mahl bereit. Die Damen loben Kaffee und Gebäck und schwelgen insbesondere bei „Meringen“, seit die ritterliche Oberleitung einen anerkanntswerten Preisabbau gestattet hat. Obwohl kein Trinkzwang herrscht, birgt auch der Keller verschiedene Sorten preiswerter Weine. Also finden sich auch einmal verführerische Stunden, wo selbst hohe Semester dem vortrefflichen „Klingelberger“ und schönen Damen zugleich huldigen. In zwanglosen Gruppen unterhält man sich nach Tisch auf der windstillen, heizbaren Glasveranda oder im Schatten mächtiger Bäume des Gartens. Überall herrscht ein frischer, lebensfroher Ton, und abends kommt zuweilen auch die junge, tanztüchtige Welt zu ihrem Recht.

Besonders reizvoll erschienen mir die allerneuesten eurythmischen „Entspannungs- und Lockerungsübungen“, die einige junge Turnlehrerinnen auf den Liegestühlen der Südveranda in der strahlenden Frühlingssonne zum besten gaben, und die sofort von alt und jung und den verstocktesten Gegnern nachgeahmt wurden; auf dem grünen Rasen im Garten flatterten im Reigen die Röcke und Schöpfe der Bubiköpfe, und selbst militärische Übungen schlanker Amazonen waren zu schauen, was aber mit Rücksicht auf unsere weltlichen Nachbarn nicht öffentlich bekannt werden soll. Auch an Spuk und Romantik fehlt es nicht, wenn z. B. junge Leute in verspäteter Nachstunde vom bösen Geist des „Moospaffens“ irre-

geführt, dann aber gegen das Versprechen ewigen Schweigens wieder heil und vergnügt zurückgebracht werden.

Wie selbst jener Abend sich zuletzt in Wohlgefallen auflöste, so wurde uns jeder Tag ein Fest. Man kann Freyersbad mit gutem Gewissen jedem Mitglied und auch Nichtlehrern aufs beste empfehlen. Doch ist vorherige Anmeldung ratsam, und wer es darnach einrichten kann, wählt klugerweise die Zeit, die zwischen den Ferien liegt.

Es lebe unser Lehrerheim!

Ein Bekehrter.

Rundschau.

Schulpflichtvertrag zwischen Deutschösterreich und Preußen. Zwischen den Regierungen von Österreich und Preußen wurde ein Vertrag abgeschlossen, der die Durchführung der Schulpflicht für die im andern Staatsgebiet sich aufhaltenden Staatsangehörigen regelt. Diese sollen danach die Rechte und Pflichten der Staatsbürger des Wohnstaates haben.

Verteilung der Hauptbekenntnisse in Deutschland. Nach der Volkszählung ordnen sich die deutschen Länder und Provinzen nach den Verhältniszahlen des Anteils der Hauptbekenntnisse folgendermaßen: a) vornehmlich evangelisch: Thüringen 96,4 (Coburg 96,5), Schwaben 96,2, Lübeck 95,7, Strelitz 95,4, Lippe 95,4 (Pommern 95,3), Schleswig-Holstein 95,3, Anhalt 95,2, Schaumburg 95,1, Freistaat Sachsen 94, Braunschweig 93,9 (Brandenburg 93,7), Waldeck 93,5, Hamburg 91,7, (Sachsen 91,6), Bremen 86,7, Hannover 85,2, Berlin 82,7, Ostpreußen 82,2, Oldenburg 76,9, Württemberg 68,6, (Hessen-Nassau 68,4, Niederschlesien 66,8), Hessen 66,1, Preußen 65,7, (Grenzmark 58, Rheinpfalz 56,2);

b) evangelisch-katholisch gleichstark: Westfalen 47,0—51,7;

c) vornehmlich katholisch: Baden 59,3, (Rheinland 68,4), Bayern 69,9, (Saarpfalz 68,4, Saargebiet 71,9, Bayern rechts des Rheins 74,8, Oberschlesien 88,8, Hohenzollern 94,4).

Deutscher Sprachunterricht in Südslavien. In Laibach wurde eine Verordnung des Unterrichtsministeriums verkündet, wonach in der 1. und 2. Klasse der Bürgerschulen in ganz Slowenien die deutsche Sprache als obligatorischer Unterrichtsgegenstand eingeführt wird. Mit Beginn des nächsten Schuljahres wird sich diese Verordnung auch auf die 3. und 4. Klasse der Bürgerschulen erstrecken.

Die deutsche Schule in Rotterdam, die von über 300 deutschen Kindern besucht wird, hat einen Neubau erhalten, dessen Erstellung vor allem durch private Spenden ermöglicht wurde.

Evangelische Paritätsfragen. Im preussischen Landtag brachte Abg. Steffen Klagen über die Benachteiligung der Protestanten im höh. Schuldienst der Rheinprovinz vor. Er sagte u. a.: „Von den vorhandenen Studienassessoren und -assessorinnen sind 21,9 % evangelisch, 78,1 Prozent katholisch. Das Verhältnis der Anwärterliste, wie sie sich gestaltet hat, ist: 23 Prozent Evangelische und 77 Prozent Katholische. Das konfessionelle Verhältnis der Schüler aber ist: 46,5 Prozent Evangelische und 49,5 Prozent Katholische.“

Ein Abbauprogramm veröffentlicht der Oberbürgermeister von Berlin, Dr. Böß, in einer Broschüre über Sparmöglichkeiten. Er stellt darin u. a. folgende „Möglichkeiten“, bei den Personalausgaben zu sparen, fest: „1. unverheirateten Beamten einen Teil ihres Gehaltes einzubehalten, 2. Beamten, die vor dem Kriege im Dienst waren, den Teil der Besoldung, um den sie gegenüber den Vorkriegsberufsauswärtigen offensichtlich besser stehen, mindestens zu einem Teile zu kürzen, 3. die Pensionen nur in Ausnahmefällen und bei Bedürftigkeit mit den Besoldungserhöhungen steigen zu lassen, 4. die Pensionen und Kriegsbeschädigtenrenten mindestens dann auf Privateinkommen anzurechnen, wenn das dem Berechtigten ohne Schädigung seines standesgemäßen Unterhalts zuzumuten ist.“

Gegen den Volksschulabbau in Hessen. In Gießen fand am 16. März gegen den geplanten Abbau von 200 Volksschulstellen eine äußerst stark besuchte Versammlung der Schulvorstände aus den Landgemeinden des Kreises Gießen statt, in der Bürgermeister Böcker aus Lich und Vertreter der Elternschaft aller Parteien sich schärfstens gegen den Abbau aussprachen. Es wurde eine Entschließung angenommen, in der es heißt: „Die Eltern von 90 Prozent aller hessischen Schüler sehen in der Volksschule die einzige und zugleich zweckmäßigste Bildungsmöglichkeit für ihre Kinder, welche die Grundlage schafft für das Vorwärtsskommen des Arbeiter-, Bauern- und Gewerbestandes. Darum die schädigende Hand weg von der Volksschule! Regierung und Landtag werden aufgefordert, die Abbauanträge auf dem Gebiete des Volksschulwesens abzulehnen.“

Wachstum der höh. Schulen in Amerika. 1900 waren nur 0,68 v. Hundert der Bevölkerung in High Schools eingeschrieben, 1922 dagegen 2,63. 1900 kamen von der Schulkinderzahl zwischen 6 und 18, 3,3 v. H. auf öffentliche Oberschulen, 1922 dagegen 12,3. Die privaten High Schools sind relativ zurückgeblieben. An der Gesamtzahl der höheren Schüler waren sie 1900 noch mit 17,6 v. H. beteiligt, 1922 aber nur mit 7,3 v. H. Die privaten Anstalten stiegen von 110 797 auf 225 873 Besucher, die öffentlichen von 519 251 auf 2 873 009. Wobei immer in Betracht zu ziehen ist, daß erst in wenigen Staaten der Union die Fortbildungspflicht ausgesprochen ist.

Die Konfessionschule. Wir entnehmen der Epz. Ltg. folgenden Bericht der „Österr. Päd. Warte“ (Blatt des Kath. Lehrerbundes) über den Vortrag eines Holländers in Wien, der das Ideal der katholischen Schule darlat: „Katholischer Prophanunterricht: das bedeutet brav katholische Lehrer, ausschließlich katholische Schüler, katholische Inneneinrichtung, einen von katholischen Grundrissen durchtränkten Lehrstoff, katholische Bücher und Lehrmittel. Man muß es immer wieder sagen: auch der Prophanunterricht ist mit der Weltanschauung allerinnigst und untrennbar vereinigt, wie der Wasserstoff und der Sauerstoff im Wasser. Neutraler Prophanunterricht ohne Gott ist ein Prophanunterricht wider Gott!“

Nachdem den Lehrern anbefohlen worden ist, „in ihren Herzen das heilige Feuer des Laienapostolats brennen“ zu lassen, erhalten sie Anweisung für die einzelnen Fächer. „Die Vorlagen beim Schreibunterricht, in denen erhabene Gedanken ausgesprochen sind, prägen sich dem Gedächtnis der Kinder ein und geben ihrem Willen jetzt und später die gute Richtung. Katholischer Geographieunterricht übergeht nicht stillschweigend und achselzuckend die zahlreichen Orte, deren Namen für immer mit Märtyrern und Heiligen verbunden bleiben, die dort ihre Krone eroberten; er lenkt die Andacht auf die berühmten Wallfahrtsorte, die Kathedralen und anderen Stiftungen, die aus gläubiger Voreltern Zeit stammen. Der Geschichtsunterricht unterscheidet die wahren Reformatoren von den falschen und beurteilt die historischen Persönlichkeiten und Begebenheiten nach der katholischen Moral. Er stellt die Wohltaten in helles Licht, welche die Familie und die menschliche Gesellschaft überhaupt der Kirche zu verdanken hat. Er lehrt die Kinder im Laufe der Ereignisse die göttliche Vorsehung erkennen und bewundern. Unterricht in Naturgeschichte und Naturlehre, in katholischem Geiste erteilt, führt die Kinder in Gottes herrlicher Natur umher, ohne ihre Aufmerksamkeit auf Erscheinungen zu lenken, deren Kenntnis für ihre Reifeit verhängnisvoll werden könnte. Er hebt klar hervor, daß die wunderbare Zweckmäßigkeit der Natur die Weisheit des Schöpfers verkündet, und daß die Schönheit, die den Naturfreund begeistert, ein Abganz der göttlichen Schönheit ist, in welche die Engel und die Heiligen sich zu vertiefen in aller Ewigkeit nicht müde werden. Sogar für Fächer wie Zeichen und weibliche Handarbeiten wählt die katholische Schule häufig Modelle, die zu Religion und Liturgie in Beziehung stehen.“

Eine französische Mittelschule in Landau? Die französische Besatzungsbehörde hat die Absicht, in Landau eine französische Mittelschule einzurichten, die von etwa 200 Schülern besucht werden soll. Zu diesem Zweck fordert sie neuerdings sieben weitere Schulsäle an. Dadurch werden die Raumverhältnisse für die deutschen Schulen in Landau noch mehr verkümmert.

Die Heimatbewegung in Frankreich. Im Monat Februar war zu Paris ein regionalistischer Tag, beschied von Vertretern der Landschaften Flandern, Bretagne, Langue d'Or, Langue d'Oil, Baskenland und Elsaß. Die Berichte der einzelnen Vertreter schlossen mit der Forderung der Zulassung der landschaftlichen Mundarten und Sprachen für den Unterricht, also mit einer Verurteilung der bekannten „direkten Methode“, des ausschließlichen Gebrauchs der französischen Sprache von Schulbeginn an. Die Flamen und Bretonen gingen noch weiter; sie verlangten, daß ihre Sprache Unterrichtsgegenstand werde und daß dafür einige Wochenstunden freizugeben seien.

Die Presse in Elsaß-Lothringen berichtet mit sichtlichiger Genugtuung über diese Bestrebungen; man verspricht sich von diesem Erwachen des regionalistischen Geistes Bundesgenossen zur Führung des eigenen Sprachenkampfes. Der Colmarer „Elsaßische Kurier“ begleitet seinen Bericht über die genannte Zusammenkunft mit folgenden Worten:

„Aus dem Ganzen läßt sich schließen, daß die französischen Regionalisten sich an den Elsaß-Lothringern ein Beispiel nehmen und rücksichtslos vorgehen müssen. Bretonen und Provençalen, Basken und Flamen müssen die Verwaltungsaufnomie auf ihre Fahne schreiben und die selbständige Verwaltung ihrer Provinz verlangen. Wenn man sie ihnen nicht geben will, müssen sie sich dieselbe nehmen. Rechte und Freiheiten nimmt man sich. Sie haben es 137 Jahre nach der französischen Revolution nicht nötig, um ihre provinziellen Rechte und Freiheiten mit dem Fuß in der Hand an den Parlamentstüren betteln zu gehen. Wenn sie Mark

im Charakter haben, dann wissen sie was sie tun! Und wenn sie mit uns Elssäffern zusammenhalten, dann werden wir der Freiheit eine Gasse brechen im republikanischen Frankreich."

Befoldungsbewegung. Nach der völlig ablehnenden Haltung des Finanzministers Dr. Reinhold haben sämtliche Spitzenorganisationen der Beamten eine neue Eingabe an die Reichstagsfraktion gerichtet, da sie sich mit den Erklärungen des Reichsfinanzministers nicht zufrieden geben können.

Übertrumpf. Der Zentrumsabgeordnete und Vorsitzende des Kath. Lehrerverbands in Preußen, Schultat Gottwald, hatte in einem Artikel geschrieben, daß die Niederlegung des Religionsunterrichts allein noch kein Grund sein dürfe, einen Lehrer von einer katholischen Bekenntnisschule zu entfernen. Ihm tritt nun in der „Germania“ (vom 23. 2. 26) ein Rektor aus dem Rheinland entgegen, der offenbar sehr das Bedürfnis hat, nachzuweisen, daß er in der Zentrumsdomäne Rheinprovinz etwas viel Höheres zu sein verdient. Er steigert die Ansprüche der Kirche an den Lehrer ins Maßlose; Verfassung, Rechtsicherheit des Lehrers sind nichts vor dem „göttlichen Recht der Kirche“, das ihm „keines Kommentars bedarf“. Selbstverständlich erklärt er: „Ein Lehrer, der die Erteilung des Religionsunterrichts ablehnt, hat seinen Glauben verloren, ist innerlich nicht mehr Katholik und steht somit nicht mehr auf dem Boden der Weltanschauung der Eltern seiner Kinder“. In einem Nachwort zu diesem Erguß sagt der angegriffene Gottwald: „Geistliche und Laien, die Einblick in die Verhältnisse besitzen, werden ihm (dem Rektor vom Rheinland) klar machen können, daß manche Gründe für die Ablehnung von religiösem Standpunkt aus kaum zu beanstanden sind“.

In einem preußischen Regierungsbezirk haben kathol. Lehrer z. B. „Wünsche und Vorschläge bezgl. der Erteilung des kathol. R.-U.“ aufgestellt und diese dem Min., dem Erz. Ordinariat und der Reg. übersandt. Punkt II lautet dort wörtlich: „Grundsätzlich ist der geeignetste Lehrer hierzu der Theologe, da er akad. Ausbildung genossen hat und die Seelsorge seinem Berufe wesenseigentümlich ist“. Es ist niemand eingefallen, diese Lehrer ob dieser Wünsche und Vorschläge als Ungläubige und Abgefällene anzusehen, und bekanntlich steht der Kath. Lehrerverein Württembergs nicht nur ebenfalls auf dem hier gekennzeichneten Standpunkt, sondern die Forderung ist dort auch größtenteils in die Wirklichkeit umgesetzt.

Freie Bahn den Hochbegabten — in der Grundschule. Bekanntlich sind es nicht zuletzt die Lehrer der Höh. Schule, die stets gefordert haben, daß Schüler schon nach dreijährigem Grundschulbesuch in die Höh. Schule übertraten dürfen. Man bezeichnete es als unverantwortlich, die Hochbegabten künstlich zurückzuhalten. Nun aber hat der G. A. des Philologenverbands am 20. II. 26 einen Beschluß gefaßt, der sich „entschieden“ gegen einen Übergang von vierjähriger Grundschule in die Quinta einer Höh. Schule wendet. Also das „Springen“ gibt es, auch für die Höchstbegabten, nur in der Grundschule. An der heiligen Keim des Lehrgangs der Höh. Schule dagegen darf nicht gerüttelt werden. Der Philologenverband darf sich nicht wundern, wenn Zweifel laut werden, ob es ihm wirklich nur um die pädagogische Gerechtigkeit gegen die Hochbegabten geht.

Volkschulabbau in Leipzig. Leipzig erlebt auch diese Ostern Volkschulabbau. Der Leipziger Volksschule werden jetzt 94 Stellen für wissenschaftliche Lehrer entzogen. Davon werden 4 an die Hilfsschule, 5 an die Berufsschule übertragen. Die übrigen Stellen, von denen 33 jetzt nicht besetzt sind, werden an ländliche Schulbezirke übertragen. Es müssen also 52 Inhaber von Lehrstellen verfehlt werden. Es handelt sich dabei keineswegs um ganz junge Lehrkräfte. Die meisten davon sind personalständig, also über 26 Jahre. Nichtständige Lehrer wird es, abgesehen von Vertretern, in Leipzig künftig nicht mehr geben. Im Oktober 1922 hatten die Leipziger Volks- und Hilfsschulen 2310 Lehrkräfte; im Schuljahr 1926/27 werden es noch 1781 sein. Das bedeutet einen Rückgang von 529 Lehrkräften in 4 Jahren. Die Hauptursache liegt in der Abnahme der Kinderzahl, eine andere in der Durchführung des Schulbedarfsgesetzes und in der Art dieser Durchführung. (Das Gesetz brachte für das Land großen Fortschritt: 35 Schüler; für die Stadt aber Rückschritt.) Leipzig hat schwere Einbußen erlitten. Die schwerste liegt darin, daß es seine Junglehrer verlor, und daß es erst in einer Reihe von Jahren Aussicht hat, Ersatz zu erhalten.

Gehaltsvergleiche. In Nr. 217 der „Frkf. Ztg.“ werden die heutigen Einkommen verschiedener Lehrergruppen in Frankfurt mit denen von 1914 verglichen. Zur Beurteilung ist es nat. sehr notwendig, sich der Teuerung, bezw. der bedeutend verminderten Kaufkraft des Geldes zu erinnern. Rein zahlenmäßig betraf die Mehreinnahme gegenüber 1914 bei den Volksschullehrern: 23,2 %, bei den Volksschullehrerinnen: 57,3 %, bei den Mittelschul- (Bürger- und Schul-)Lehrerinnen: 106,8 %, bei den technischen Leh-

rinnen an Volksschulen: 66,50 %, an Mittelschulen: 119,3 %, bei Mittelschullehrern: 43,9 %, bei den Studienräten 16,5 %.

Russische Fremdenlegion. Auch Rußland legt sich nach dem Vorbild der „Mutter der Zivilisation“ — Frankreich — eine Fremdenlegion zu. Es will 8 Infanterie- und 2 Kavallerielegionen aufstellen. Die Bewerber müssen von den örtlichen kommunistischen Parteien empfohlen sein. — Der deutschen Schule erwächst jedenfalls hier eine neue Pflicht ernstester Warnung.

Die Arbeitszeit in Deutschland. Bei der internationalen Arbeitszeit-Konferenz legte der deutsche Arbeitsminister Brauns eine amtliche Statistik über die Arbeitszeitverhältnisse in Deutschland vor. Die Statistik erfaßte über 7000 Tarifverträge, die 11,9 Millionen Arbeiter betreffen. Danach haben 1 295 037 Arbeiter eine regelmäßige Arbeitszeit von weniger als 48 Stunden in der Woche, 8 432 421 haben 48 Stunden, 1 190 635 Arbeiter (also ein Zehntel) haben mehr als 48 Stunden.

„Politische Dynamik“ scheint doch keine besondere „badische“ Errungenschaft zu enthalten. Der soz. Staatssekretär Heinr. Schulz (Vater des 1. Reichsschulgesetzes) schließt seine Broschüre über den „Leidensweg des Reichsschulgesetzes“, die durch das Lob der Zentrumspresse am besten gekennzeichnet ist, mit dem Satz: „Und darum an die Arbeit für ein Reichsschulgesetz, in dem das Streben nach größter Leistungsfähigkeit des deutschen Schulwesens und der Wille zu verständnisvoller Duldsamkeit gegenüber der Weltanschauung des anderen einander die Hände reichen.“ („Hände reichen“ — indem man die Kinder sorgfältig nach Konfession und Partei trennt!)

In einer Besprechung dieser Schrift im „Vorwärts“ schreibt Dr. Lohmann (dem wirklich nur noch das schöne Wort von der „politischen Dynamik“ fehlt) u. a.: „Die Schrift von Heinrich Schulz zeigt in ihrem Durchschnitt durch die Schulkämpfe eines Jahrhunderts, wie in der Schilderung der jüngsten Ereignisse das eine jedenfalls wieder mit vollster Klarheit, daß der Realisierung unseres kulturpolitischen Willens in der Gegenwart Schranken gesetzt sind, die man wohl in Gedanken, aber niemals in der Wirklichkeit überspringen kann, ohne selbst zu stürzen. Für die geistige Befreiung unserer Volksgenossen aus den Fesseln Jahrtausende alter Gebundenheit zu kämpfen, zu werben, zu arbeiten, ist unser Recht, ist unsere Pflicht. Aber im politischen Kampf des Tages müssen wir mit dieser Gebundenheit breiterer Massen unseres Volkes als mit einer geschichtlich gegebenen Tatsache rechnen.“

Der polnische Nationalitätenstaat. Nach der Volkszählung von 1921 betrug die Bevölkerung Polens rund 24 Millionen. Davon sind 55 Prozent, d. i. 13,2 Millionen Polen und 45 Prozent, d. i. 10,8 Millionen nationale Minderheiten. Zu den letzteren gehören 5 Millionen Ukrainer, 3 Millionen Juden, 2 Millionen Deutsche, 1,5 Millionen Weißrussen u. a., die zum Teil in geschlossenen Siedlungsgebieten leben.

Kein Wunder, daß es trotz der Unterdrückungsmethoden der polnischen Nationalisten (besonders gegen die am meisten gehafteten, weil kulturell überlegenen Deutschen) eine Menge Minderheitsschulen gibt. Nach amtlichen Angaben gibt es in Polen 3047 öffentliche ukrainische Schulen, 954 deutsche, 32 weißrussische, 31 tschechische, 29 litauische, 10 russische und außerdem 287 uraltaurische Schulen, d. h. solche mit besonderen Klassen für fremdsprachige Kinder. Weiter gibt es 387 private Minderheitsschulen, darunter 138 deutsche, 103 hebräische, 99 sogen. Jargonsschulen (für das „Jiddische“), 33 litauische, 26 ukrainische, 4 russische, eine tschechische und 11 uraltaurische.

Staatsbürgerfreiheit. Bei der Aussprache über den Kulturhaushalt im bayerischen Landtag berichtete am 11. März der sozialdemokratische Redner Dr. Högn er, daß gegen die Verfehlung eines Volksschullehrers von einer katholischen Bekenntnisschule an eine andere das bischöfliche Ordinariat in Würzburg Bedenken geäußert habe mit der Begründung, ein offener Bekenner der sozialistischen Weltanschauung könne nicht Bekenntnisschullehrer sein. Dr. Högn er verlangte, daß die bayerische Regierung den Artikel 130 der Reichsverfassung, der allen Beamten die Freiheit der politischen Gesinnung gewährleisten, dem Ordinariat gegenüber zur Geltung bringe.

Schulabbau in Frankfurt. Den Frankfurter Schulen droht ein ernster Abbau, der von neuem die Stellenlosigkeit der Junglehrer vermehren würde. Die Schulbehörden wollen durch Zusammenlegung 50 Volksschulen und 20 Mittelschulklassen einsparen. Das städtische Revisionsamt ging noch rücksichtslos vor und „errechnete“ den Fortfall von 92 Volks- und 36 Mittelschulklassen. Der Stadtkämmerer gab an, daß bei den Volksschulen über 100 Klassen einzusparen seien, man wolle sich aber auf 57 beschränken. Außerdem fordert die Stadtbehörde, daß bei Krankheitsfällen bis zu vier Wochen keine Hilfslehrer eingestellt würden, sondern die Kollegien vertreten müßten. Die Lehrer und

vor allem auch die Elternschaft wenden sich mit aller Kraft gegen diesen Abbau. Es bleibt abzuwarten, was nun der Magistrat tun wird.

Zeitungen und Zeitschriften. In Deutschland erscheinen zurzeit regelmäßig 3812 Zeitungen und 4309 Zeitschriften. Die meisten Zeitungen (112) erscheinen in Berlin; doch kommt dort eine Zeitung auf 35 700 Einwohner, in Baden schon auf 12 500. Am stärksten haben die Zeitschriften zugenommen. Von den insgesamt 4309 Zeitschriften und Fachblättern Deutschlands tragen allein 1070 industriellen, technischen oder gewerblichen Charakter. Land- und forstwirtschaftliche Gebiete behandeln 463, Handel und Verkehr 260, fachwissenschaftliche Fragen 450 Zeitschriften. Der Unterhaltung (oder doch vorwiegend der Unterhaltung) dienen 366, kulturellen, literarischen oder künstlerischen Interessen dagegen nur 107 Blätter. Zeitschriften mit vorwiegend politischer Tendenz gibt es 92, Frauen- oder Modeblätter 103, Reise- und Saisonzeitschriften 195. Die Zahl der religiösen Zeitschriften beträgt 219, die der pädagogischen Blätter 164. Nicht weniger als 140 Zeitschriften sind Beamtenblätter, 219 dienen dem Sport.

Der Deutschunterricht im Elsaß. In einem Aufsatz der „Schulzeitung für Elsaß-Lothringen“ heißt es zur Frage der Pflege des Deutschen u. a.: „Da der französischen Sprache in der Primärschule der Vorrang gewahrt ist durch die Überlassung von beinahe neun Zehntel der gesamten Unterrichtszeit, und da die Erteilung des Unterrichts in nahezu sämtlichen Fächern auf französisch erfolgt, so muß bei der uns bestehenden längeren Schulpflicht und dem zugestandenem Recht auf Pflege der Muttersprache der Lehrerschaft die Pflicht erwachsen, zu der Sprachenfrage — zumal in methodischer Hinsicht — Stellung zu nehmen.“

Als Ziel wird verlangt: Ausreichende Fertigkeit im Sprechen, Lesen und Schreiben der deutschen Schriftsprache. Der Unterricht im Dialekt, auch für den Religionsunterricht auf allen Stufen, ist entschieden abzulehnen. Das Heranziehen des Dialekts auf allen Stufen und in allen Fächern hingegen ist ein wichtiges methodisches Hilfsmittel.“

Evangelische Kirchenmusikschule. Die evangelische Kirche rechnet infolge des Abbaues der Lehrerseminare mit einem baldigen Mangel an Organisten und Kantoren. Deswegen errichtet das Konsistorium der Provinz Sachsen zum 1. April in Uckerleben eine „Evangelische Kirchenmusikschule“. Diese soll theoretisch und praktisch eine Pflegestätte evangelischer Chor-, Haus- und Volksmusik sein und auf ein etwaiges späteres Hochschulstudium vorbereiten. Zum Leiter ist Seminaroberlehrer Bürger berufen worden.

Reich und Schule. In seiner großen Programmrede im Reichstag machte Reichsinnenminister Rülz über die Bildungsaufgaben des Reiches folgende Ausführungen: „Im deutschen Schulwesen macht sich auf der ganzen Linie ein ebenso starker wie noch uneinheitlicher und ungeklärter Drang nach Reformen geltend. Die verschiedensten Schularten kämpfen miteinander um den Vorrang, die verschiedensten Bildungs- und Erziehungsziele werden formuliert, und die verschiedensten Stellen melden ihre Ansprüche bei Ausgestaltung des Schulwesens an. Demgegenüber gilt es zu betonen, daß es in erster Linie nicht auf die Schulart ankommt, die wir entwickeln wollen, sondern auf die Menschenart, die wir heranbilden wollen und müssen. Es ist weiter zu berücksichtigen, daß nicht nur eine Stelle Anspruch auf die Schule hat, sondern verschiedene Stellen, daß aber die Erziehungsidee abgestimmt sein muß auf die Volks- und Staatsidee. Aber Erziehungsrichtung, Erziehungsgeist, Erziehungsverfahren wird man zu ganz verschiedenen Auffassungen gelangen, je nachdem man das Maß des Einflusses bestimmt, das Staat, Lehrer, Eltern, Kirche und bürgerlichen Gemeinden gegenüber der Schule eingeräumt werden. Der Ausgleich zwischen diesen Interessenten an der Schule kann in Deutschland mit seinen konfessionellen und weltanschauungsmäßigen Verschiedenheiten nur unter weitgehender kultureller und politischer Toleranz gefunden werden. Mit starrer und einseitiger Betonung des Rechts der Eltern, des Kindes, des Lehrers, der Kirche kommen wir nicht weiter. Wir müssen die Synthese zwischen den Ansprüchen suchen, und die Führung liegt hierbei beim Staate. Die Lösung zu finden, ist die ungeheuer schwierige Aufgabe des Reichsschulgesetzes. Aber die Brauchbarkeit der die Lösung versuchenden Vorschläge wird nach demnächstiger Fertigstellung des Gesetzentwurfes zu sprechen sein.“

Militärische Jugendberziehung in Amerika. Die militärische Ausbildung der Schüler und Studenten hat in Amerika eine große Ausdehnung gewonnen. Einem Aufsatz der „Frankfurter Zeitung“ entnehmen wir folgende statistischen Angaben: In 83 Colleges ist die militärische Ausbildung obligatorisch, in 48 ist sie wahlfrei; im ersten Jahr werden ihr dort 90 Stunden gewidmet, im letzten Jahre 160; im ganzen wurden im Jahre 1924/25

an mehr als 226 Erziehungsanstalten die Schüler militärisch ausgebildet, und zwar von 768 Offizieren und 1054 Mannschaften des Heeres; 125 504 Schüler und Studenten wurden von ihr erfasst, und die Kosten beliefen sich auf 3 818 020 Dollar.

Welcher Geist diese Ausbildung beherrscht, zeigen folgende Sätze aus dem Handbuch für diese Unterweisung: „Ziel jeder militärischen Ausbildung ist das Gewinnen von Schlachten . . . Die Grundsätze sportlichen Geistes und der Achtung vor dem Gegner haben keinen Raum in der praktischen Anwendung dieses Werks . . . Der angeborene Hang zu kämpfen und zu töten muß von dem Instruktor sorgfältig beobachtet und ermutigt werden.“

In der Öffentlichkeit und teilweise auch unter den Schülern und Studenten ist eine Gegenbewegung im Gange.

Das Elternrecht — „wie ich es auffasse.“ Im „Bayr. Kurier“ stellt ein „hochangesehener führender katholischer Pädagoge“ folgenden Grundsatz „echt-katholischer“ Schulpolitik auf: „Man muß entweder leugnen, daß den Eltern guten Erziehungswillens allein (so!) das Recht zusteht, das Relief der kindlichen Seele zu formen, oder man muß ihnen im Rahmen des staatlichen Gemeinwohls auch das Anrecht auf Schulen ihrer Gesinnung zugestehen.“ Das ist die Tonart, wenn man gerade für die Bekenntnisschule sich. Man kann aber auch anders, wenn's zweckdienlicher scheint. So erklärte der Abg. Stang (Bayr. Volkspartei) im Bayerischen Landtag: „Wenn Dr. Weismantel (Zentrum) meinte, man habe kein Recht, von einem Vater zu verlangen, sein Kind aus der Simultanschule zurückzuziehen, wenn es an seinem Glauben nicht Schaden leidet, so ist das doch eine klare Stellungnahme gegen das Prinzip der Konfessionsschule. Wir sind der Meinung, daß es nicht dem subjektiven Ermessen des Einzelnen (aha!) überlassen werden kann, zu bestimmen, ob eine Gefahr vorhanden ist oder nicht.“ — Das war unsere Meinung über das „Eltern“-recht der Kirche immer: Und die Eltern absolut, wenn man unsern Willen tut.

An sämtliche Bezirksvereine und Mitglieder!

Die Vorstandswahlen betr.

Die Neuwahl des Vorstandes ist gemäß des § 11 der Satzungen fällig. Sie wolle alsbald durchgeführt werden. Das Ergebnis der Wahlen ist bis

spätestens 15. Juni 1926

der Geschäftsstelle des Badischen Lehrervereins zu melden.

Nach § 10 der Satzungen sind durch geheime Abstimmung in den Bezirksvereinen zu wählen:

der 1. und 2. Vorsitzende, der Schriftführer und der Rechner des Badischen Lehrervereins, ferner für jeden der Wahlkreise ein Beirat. Nach § 11 ist die Wiederwahl aller Vereinsbeamten statthaft.

Die Wahl von Stellvertretern ist s a z u n g s m ä ß i g n i c h t z u l ä s s i g.

§ 13 der Satzungen regelt das Wahlverfahren und die Feststellung der Wahlergebnisse. Diese Bestimmungen sind genau zu beachten.

Vordrucke für die Wahl Niederschriften gehen den Vorsitzenden der Bez.-Vereine alsbald zu.

Es ist Pflicht, sämtlicher Mitglieder, dem zukünftigen Vorstände durch starke Wahlbeteiligung den notwendigen Rückhalt zu verleihen.

Heidelberg, den 19. April 1926.

Der Vorstand:

Osk. Hofheinz. H. Wintermantel. A. Raupp,
K. Schaechner. W. Lacroix.

F. Wachter. R. Geiger. M. Schütz.
W. Graf. Ch. Schützler. M. Wohlsarth.

Aus den Vereinen.

34. Vertreterversammlung des Deutschen Lehrervereins. Danzig. Pfingsten 1926.

Wie wir uns den Verlauf der Tagung denken.

Als wir den Deutschen Lehrerverein baten, nach Danzig zu kommen, war es von vornherein nicht unsere Absicht, die während der Tagung zu leistende Vereinsarbeit durch große Festlichkeiten zu umrahmen. Derartige Veranstaltungen können in den großen Kulturzentren des Deutschen Reiches besser und vollkommener geboten werden als bei uns.

Wir wollen unseren Gästen in erster Linie Gelegenheit geben, sich durch eigene Anschauung und mit Hilfe der zur Ausgabe gelangenden Schriften eine Vorstellung davon zu machen, wie wir hier unter den veränderten politischen Verhältnissen leben. Wir wollen Danzig im Alltag zeigen — und hoffen, daß alle Besucher die Überzeugung mitnehmen werden: „Danzig hat sich allezeit bis auf den heutigen Tag seine deutsche Eigenart bewahrt“. Geselligkeit und Feststimmung sollen aber auch nicht völlig fehlen.

Am Abend des zweiten Pfingsttages werden wir die Besucher der Versammlung zu einem schlichten Begrüßungsabend im großen Garten des Friedrich-Wilhelm-Schützenhauses vereinigen.

Am Dienstag, dem 25. Mai, abends 8 Uhr, bereitet der Senat der Freien Stadt Danzig dem Hauptauschuß des Deutschen Lehrervereins einen offiziellen Empfang im Artushof, dem historischen Festraum der Danziger Bürgerschaft. — Den anderen Teilnehmern wird zur gleichen Zeit Gelegenheit zu gemühtlichem, zwanglosen Beisammensein in geeigneten Danziger Gaststätten gegeben werden. Am Nachmittag dieses Tages dürfte auch Zeit für Besichtigung der Stadt und ihrer nächsten Umgebung zur Verfügung sein. Alles Nähere hierüber ist im Führer und Programmheft enthalten.

Mittwoch, den 26. Mai, findet nachmittags eine Dampferfahrt durch den Hafen über See nach Zoppot statt. Sie gewährt einen Überblick über den landschaftlich schönsten Teil der Danziger Bucht.

Besucher, die die Seefahrt meiden wollen, können mit der Bahn über Oliva nach Zoppot gelangen und in Oliva die Fahrt unterbrechen. Hier sind die Kathedrale (Friede zu Oliva) und der Schlossgarten sehenswert. Auch hat man vom Karlsberg aus einen vorzüglichen Rundblick auf Danzig, seine Umgebung und das Meer. Abends treffen die Teilnehmer beider Fahrten in Zoppot zusammen und vereinigen sich in den Räumen des Kurhauses zu einem geselligen Abend, der vom L.-V. Zoppot-Oliva vorbereitet wird.

Für die Heimreise nach Deutschland empfiehlt sich für die meisten Teilnehmer der Weg über Marienburg, da sich dadurch die Beschaffung eines Rückreisefisums erleichtert.

Am Vormittage des 27. Mai wird deshalb, ohne daß sich die Fahrkosten dadurch erhöhen, eine Gesellschaftsfahrt nach Marienburg stattfinden. Sie führt als Dampferfahrt durch das Mündungsgebiet der Weichsel nach Tlegenhof und von dort mit Sonderzug nach Marienburg.

Nach der Ankunft in M. findet zunächst ein gemeinsames einfaches Mittagessen statt. (Gedeck 2 Mark.) Daran schließen sich Begrüßung im Schloß und Schloßbesichtigung. Für die weitere Ausgestaltung des Nachmittags sorgt der Lehrerverein Marienburg. — Abends Abfahrt mit Korridorzug oder Sonderzug. — Sollten einige Teilnehmer vom 27. zum 28. Mai in Marienburg übernachten wollen, so bitten wir um entsprechenden Vermerk in der Anmeldekarte.

Be mer k un gen zur Anmeldung und Wohnungsbestellung.

1. Anmeldung. 1. Die Anmeldungen werden bis zum 20. April 1926 erbeten. 2. Nur Inhaber von Teilnehmerkarten oder Nebenkarten werden zu den Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen zugelassen. 3. Zu den Anmeldungen sind ausschließlich die beigelegten Anmeldekarten zu benutzen. Anmeldungen durch andere Aufschriften und Postanweisungsabschnitte sind unzulässig.

4. Die ausgefüllten Karten dürfen nicht als Drucksache zurückgeschickt werden. 5. Gleichzeitig mit der Anmeldung ist der Geldbetrag für die verlangten Karten mittels Postanweisung an Rektor Schülke, Danzig-Heubude, einzusenden. (Ein Überweisungsverkehr durch Zahlkarte von Deutschland nach Danzig besteht nicht.) Der zu zahlende Betrag ist auf der Postanweisung in Danziger Gulden (1 G = rund 0,80 M) anzugeben. Derselbe wird von dem Annahmecommissar der Post auf die Währung des Aufgabelandes umgerechnet. Briefmarken sind als Zahlungsmittel ausgeschlossen, weil deutsche Briefmarken in Danzig nicht verwertet werden können. 6. Meldungen ohne Einsendung der Geldbeträge gelten als nicht geschehen. 7. Weitere Auskunft erteilt der unterzeichnete Vorsitzende des Anmelde- und Verbandsauschusses.

E. Drogoß, Danzig, Judengasse 8.

2. Wohnungsbestellung. 1. Hotelwohnungen stehen nur in beschränkter Zahl zur Verfügung. 2. Kleine Abweichungen vom Wohnungspreise behält sich der Wohnungsausschuß vor. Verpflichtung zur Beschaffung einer bestimmten Wohnung kann nicht übernommen werden. 3. Das Wohnungsgeld ist an die Vermieter

zu entrichten. 4. Um dem Wohnungsausschuß Auskunftserteilungen zu ermöglichen, wird um genaue Angabe der selbstbesorgten Wohnung dringend gebeten. 5. Möglichst frühzeitige Anmeldung ist dringend zu empfehlen. Erfolgt die Anmeldung nach dem 1. Mai, so kann keine Gewähr für Beschaffung einer Wohnung übernommen werden. 6. Die Wohnungsbeschaffung übernimmt das „Wohnungsamt der Danziger Internationalen Messe A.-G.“. Der Wohnungsausschuß leitet die eingehenden Wohnungsbestellungen an das genannte Wohnungsamt. Der Eingang einer Wohnungsbestellung wird dem Besteller vom Wohnungsamt durch Karte (Wohnungskarte) mit Angabe der vermittelten Wohnung und des Preises für die vorgemerkte Aufenthaltsdauer (einschl. Bedienung) bestätigt. Die angegebenen Preise gelten nur bei Vorzeigung der Wohnungskarte. Für die Wohnungsbeschaffung ist eine Gebühr von 1 Danziger Gulden = rund 0,80 M mit den Beträgen für Teilnehmerkarte usw. einzusenden. 7. Wird ein Angemeldeter vom Besuch der Versammlung abgehalten, so hat er bis spätestens zum 15. Mai 1926 dem Unterzeichneten die empfangene Wohnungskarte zurückzusenden. Wenn bis zu diesem Tage die Wohnungskarte nicht in den Besitz des Unterzeichneten gelangt, so ist mindestens eine Übernachtung mit dem Durchschnittspreis von 5 Gulden zu bezahlen. 8. Es empfiehlt sich, Tag und Zeit der Ankunft dem Quartiergeber anzuzeigen damit der Teilnehmer alles zur Aufnahme vorbereitet findet. 9. Beschwerdestelle: Der unterzeichnete Vorsitzende des Wohnungsausschusses.

R. Bollmann, Danzig, Schöffeldamm 57—61.

Wie komme ich Pfingsten zur Vertreterversammlung des D. L.-V. nach Danzig? 1. Zur Reise nach Danzig ist ein Auslands-Reisepaß unbedingt erforderlich, der von der zuständigen heimischen Polizeibehörde (Polizeipräsidium, Magistrat, Landratsamt usw.) ausgestellt wird. Personalausweis mit Lichtbild genügt nicht. Nur wer in Ostpreußen ansässig ist, kommt mit dem sogenannten grünen Ausweis über die Freistaatgrenze, muß den Ausweis aber auch mit dem polnischen Sichtvermerk (Visum) versehen lassen, wenn er polnisches Gebiet berührt. — Es empfiehlt sich, darauf zu achten, daß ältere Pässe oder Ausweise nicht zulässig abgelaufen sind.

2. Wer die Eisenbahn benutzt, muß seinen Paß von dem zuständigen polnischen Konsulat mit dem polnischen Einreisefisum für Danzig versehen lassen. Das Einreisefisum für Danzig kostet 0,80 M. Es kann schriftlich eingeholt werden und hat 4 Wochen Gültigkeit. Es wird geraten, sich Paß und Visum möglichst frühzeitig zu besorgen. — Das Ausreisefisum wird, wenn überhaupt nötig, besser in Danzig selbst besorgt, da es dann billiger ist. Wer sich an der Gesellschaftsfahrt nach Marienburg beteiligt, bedarf des Ausreisefisums nicht.

3. Die beste Verbindung aus dem Reich nach Danzig ist der D-Zug von Berlin über Stettin ab 8.00 Uhr morgens Stettiner Bahnhof. Wer einen der Korridorzüge über Schneidemühl—Fischau benutzt, muß bis Marienburg durchfahren, um dann über Dirschau (Tzew) wieder zurück nach Danzig zu gelangen. Nur der Zug 6.15 Uhr abends ab Berlin führt einen offenen Wagen 2. Klasse, der direktes Umsteigen in Dirschau nach Danzig ermöglicht. Wer das Einreisefisum nach Danzig nicht besitzt, kann von Marienburg mittelst Postauto oder Kleinbahn nach Danzig gelangen, ohne polnisches Gebiet zu berühren, doch ist diese Verbindung teurer und zeitraubender. Ein Paß ist auch hierzu notwendig.

4. Auf den deutschen, polnischen und Freistadt-Grenzstationen findet außer der Paßkontrolle auch eine Gepäckrevision statt. Reisegepäck, d. h. Gegenstände, wie man sie auf der Reise eben gebraucht, sind zollfrei. Zigaretten, Zigaretten, Tabak, Spirituosen, Konfitüren, Lebensmittel werden nur in geringen Mengen unbeanstandet durchgelassen. Man hüte sich, Sachen mitzunehmen, die nicht gut als Reisegepäck angesprochen werden können.

5. Die Fahrt führt teilweise durch polnisches Gebiet. Die polnischen Beamten besleißigen sich bei gleichem Entgegenkommen erfahrungsgemäß eines höflichen und sachlichen Verhaltens gegen die Reisenden.

(Auf etwa eintretende Änderungen der Reisebestimmungen werden wir rechtzeitig aufmerksam machen. Die Fahrzeiten sind nach den augenblicklich geltenden Fahrpläne angegeben.)

Polnisches General-Konsulat: München.

Verschiedenes.

Konzert des Lehrergesangsvereins Karlsruhe. Nachdem die musikalischen Darbietungen des L. G. V. bei den Jubiläumstagen des Bad. L.-V. an Ostern allgemeine Anerkennung und künstlerisch beste Beurteilung erfahren haben, sollen die dargebotenen Werke der weiteren Mitglieder und der Öffentlichkeit nicht vorenthalten werden. Das Konzertprogramm wird erweitert durch Chorwerke aus den vormittäglichen stattgehabten Jubiläumseiern.

Da das gesamte Landestheaterorchester unter der Leitung des 1. Kapellmeisters Dr. Heinz Knöll mitwirkt, steht der musikalisch interessierten Welt ein hoher Genuß bevor. Zur Ausführung gelangene Werke von Gabrieli, Volkmann, Reger und Bruckner. Das Landestheaterorchester spielt die Romantische Suite von Reger und zusammen mit dem 200 Mann starken Chor des L. O. V. das große Chorwerk Helgoland von Bruckner. Wir machen die Kollegen der näheren und weiteren Umgebung Karlsruhe auf das am 1. Mai, abends 8 Uhr in der großen Festhalle stattfindende Konzert aufmerksam. Vorverkauf in den Musikalienhandlungen Fr. Müller und Fr. Tafel, beide Kaiserstraße. Preise der Plätze: 3,50 M., 2,50 M., 2 und 1,50 M. Auswärtige Vereine erhalten wegen der entstehenden Fahrkosten bei Sammelbestellung von mindestens 10 Karten auf alle Preise 20 % Ermäßigung. Kartenbestellung an H. Lau, Scheffelstr. 50 bei gleichzeitiger Einsendung des Betrags. Die bestellten Karten liegen am Konzertabend an der Mitgliederkasse bereit.

„Badnerland“ von Wilh. Streng, Rektor in Rohrbach b. H. In den nächsten Tagen erscheint im Verlag Ackermann, Weinheim, eine verbesserte Auflage dieses Buches. Der Unterrichtsplan vom 12. April 1924 verlangt, daß die Behandlung Badens auf das 4. und 5. Schuljahr verteilt werden soll. Ich habe aber auch in dieser Neuauflage meines „Badnerlandes“ das Penum dem 4. Schuljahr zugewiesen, weil das Buch auch in sehr vielen Mittelschulen und Privatschulen eingeführt ist. Eine Bearbeitung des Lehrstoffes für das 5. Schuljahr wird, dem Lehrplan entsprechend, die wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen Badens zu den übrigen süddeutschen Staaten besonders zu berücksichtigen haben. Dieses Buch wird voraussichtlich bis Pfingsten im selben Verlag erscheinen. Es können somit in der Volksschule die methodischen Einheiten des Buches, die Volkskunde, wirtschaftliche und kulturelle Fragen behandeln, in gekürzter Form im 4. Schuljahr besprochen werden. Im 5. Schuljahr wären diese Einheiten dann vertieft zu behandeln. Möge auch diese Neuauflage meines „Badnerlandes“ freundliche Aufnahme finden und neue Freunde zu den vielen alten sich erwerben. Wilh. Streng, Rektor.

Handelshochschule Mannheim. Beginn der Vorlesungen am Montag, dem 3. Mai 1926. Aus dem Vorlesungsverzeichnis: Selz: Psychologie (mit gelegentlichen Demonstrationen). 3 Std. Mo 5-7, Do 5-6. Selz: Geschichte der neueren Philosophie: Von Kant bis Schopenhauer. 3 Std. Di 5-7, Do 5-6. Moses: Die seelischen Abarten der Entwicklungsjahre. 1 Std. Do 7-8. Willareth: Geschichtliche Entwicklung und gegenwärtige Gestaltung des Berufs- und Fachschulwesens in Deutschland und den benachbarten Ländern. 1 Std. Mi 3-4. Selz: Kolloquium über Probleme der heutigen Denk- und Strukturpsychologie. 2 Std. Mi 6-8. Mucke: Deutsche Kultur im Zeitalter Goethes. 2 Std. Mo 8-10. Lösche: Über die Organe der nervösen und innersekretorischen Regelung der Lebensvorgänge. 1 Std. Di 8-9. Harms: Krankheitsentstehung und -verhütung. 1 Std. Fr 8-9. Tuckermann: Die deutschen Rheinlande. 2 Std. Mo Do 7-8. Röhrer: Allgemeine Geologie. 1 Std. Mi 8-9. Altmann: Gegenwartsfragen der modernen Volkswirtschaft. 1 Std. Mi 7-8. Altmann: Soziale und wirtschaftliche Zustände des heutigen Deutschlands. 1 Std. Mi 6-7. Behrend: Aus der Geschichte des Sozialismus. 2 Std. Mi 8-10. Altmann-Gothheiner: Soziale Gegenwartsfragen Deutschlands, Englands und der Vereinigten Staaten von Amerika. 1 Std. Fr 7-8.

Aus dem Vorlesungsverzeichnis der Universität Heidelberg. Lüttge: Das religiöse Problem im 19. Jahrh. Mi 10-11. Rickert: Schopenhauer und Nietzsche Di Fr 12-1. Hoffmann: Platons Lehre und Leben Mo Di Do Fr 11-12. Rothacker: Geschichte des deutschen Bildungswesens Do Fr 9-10. Grubbe: Psychologie der Reisejahre Mo 6-8. Hampe: Weltgeschichte des Mittelalters Mo Di Do Fr 10-11. Andreas: Von der Paulskirche bis Weimar Mo 6-7. Neumann: Albrecht Dürer Mi 6-7. Moser: Die Musik in der Renaissance Do 10-12. Salomon-Calvi: Geol. Geschichte der Heidelberger Gegend Mi 6-7. Salomon-Calvi: Geologische Unterrichtsausflüge nach Verabredung. Weidenreich: Konstitution und Vererbung Di 2-3. Salin: Geschichten der Staatswissenschaften seit der Renaissance Do Fr 8-9. Hettner: Bevölkerung der Erde, Weltverkehr, Weltwirtschaft und Weltpolitik Mo Di Do Fr 5-6.

Aus dem Vorlesungsverzeichnis der Universität Freiburg i. Br. Die Vorlesungen beginnen am 27. April. Gofik Di Fr 6-7 Sauer. Die rel. Kunst der Gegenwart Mi 6-7 Sauer, Einführung in die kirchl. Sprache und Liturgie Mo Mi 6-7 Mayer. Vorlesungen des Instituts für Caritaswissenschaft von F. Keller. Die Kriegsschuldfrage Di Do 4-5 Kantorowicz. Soziologische Kulturtheorien Fr 4-5 Kantorowicz. Infektionskrankheiten Mo Mi 4-5, Di 5 bis 6 Uhlenhuth. Soziale Hygiene Mo Mi Do 6-7 Seiffert. Geschichte der Erziehung und der Bildungsideale Mo Mi Do Fr

4-5 Jonas Cohn. Fichte als religiöser und politischer Denker Mo 6-7 Ebbinghaus. Psychologische Arbeiten Fr 6-7 1/2 Jonas Cohn. Der europäische Roman der Gegenwart von Dostojewski bis Romain Rolland. Mo Di 6-7 Witkop. Die Kunst in Rom seit der Renaissance Mi 7-8 abends Friedländer. Bildende Kunst der ostasiatischen Völker Mo Di Do 6-7 Große. Abriss der Urgeschichte Südwest-Deutschlands Di Do 6-7 Deede. Geologie der Umgebung Freiburgs mit Exkursionen Fr 11-12 (verlegbar) Wilfer. Unser Tierleben (mit Exkursionen) Do 4-5 Guenther. Verkehrsgeographie Di Fr 7-8 abends Schrepfer. — Universitätsbibliothek: 10-1 Uhr. Lesesaal: 9-9 Uhr. Lesehalle: 8 1/2 bis 7 1/2 Uhr. Die zool. Sammlung (Katharinenstr. 20) wird auf Verlangen gezeigt. Die geologischen Sammlungen (Hebelstr. 40) sind am Mittwoch von 2-4 Uhr zum freien Besuch geöffnet. Der botanische Garten und die Gewächshäuser sind an Werktagen von 8-12 und 1/3-6, Sonntags von 9-12 und von 4-6 Uhr geöffnet. Die übrigen akademischen Sammlungen werden auf Wunsch gezeigt.

Volkskunde. Prof. Dr. Eugen Fehrle hält im Sommersemester an der Heidelberger Universität Übungen in Volkskunde (zweistündig) ab. Die Kollegen werden auf diese wertvolle Gelegenheit besonders aufmerksam gemacht. Volkskunde wird uns immer mehr unentbehrlich zur Heimatkunde.

Richtigstellung. In dem Aufsatz „Krankenfürsorge und Beamtenkrankenkasse“ in Nr. 16/17 ist ein Sechseck enthalten. Auf S. 253 unter A muß Bandagen, Bruchbänder usw. eine neue Zeile erhalten und dahinter unter Kf. ein Strich gesetzt werden. J. S.

Bücherschau.

Die hier angezeigten Bücher liefert die Sortiments-Abteilung der Konkordia L.-G. Bühl (Baden) zu Originalpreisen.

Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt mit den Ausführungsgesetzen sämtlicher Länder. Handausgabe mit Einleitung, Erläuterungen sowie Anhang, enthaltend die einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung, des Kinderzuschlaggesetzes, Hausarbeitgesetzes, Lichtspielgesetzes und Gesetz über die religiöse Kindererziehung von Dr. Franz Fichtl, Stadtratsrat und Direktor des Städt. Fürsorgeamts in Karlsruhe. 2., vermehrte Auflage. München 1926. C. S. Beck. XX, 286 S., 8°. In Ganzleinen 6,50 M.

Die Fichtlsche Ausgabe des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt will in erster Linie der Praxis dienen. In der 2. Aufl. wurde die allgemeinverständliche Art der Erläuterungen beibehalten, um das Werk auch für juristisch nicht geschulte Personen möglichst gebrauchsfähig zu gestalten. Von den seit Erscheinen der ersten Auflage eingetretenen Änderungen der Gesetzgebung sind alle bis 1. Dezember 1925 in Kraft getretenen Bestimmungen berücksichtigt. Gleichzeitig haben die inzwischen erschienenen für die Praxis sehr wichtigen Ausführungsgesetze der Länder Aufnahme gefunden. Es wird sich weiter als zuverlässiger Führer bewähren. Für Erzieher, Geistliche, Jugendverbände und Wohltätigkeitsvereine ist die Ausgabe von besonderem Werte.

Karl Herbst. Zur Geschichte der Lössercher Industrie von ihren Anfängen bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Lösserch 1926. Verlag „Oberländer Bote“ G. m. b. H., Preis 1,50 M.

Ein sehr verdienstvolles Werk unseres Lössercher Kollegen und Heimatforschers Karl Herbst liegt heute vor uns. Der Verfasser ist seit Jahren bestrebt, sowohl der ihm anvertrauten Jugend, als auch seinen erwachsenen Volksgenossen in Wort und Schrift die schöne Markgräfler Heimat immer näher zu bringen, und er will allen Bewohnern der Gegend zeigen, daß das Markgräflerland nicht nur schön ist, sondern auch eine hochinteressante geschichtliche Vergangenheit besitzt. Jung und alt sollen, dadurch veranlaßt, mit Hochachtung und berechtigtem Stolz auf ihre Heimat blicken und diese immer mehr und mehr hochschätzen und lieben lernen.

Diesem Zweck dient die vor uns liegende außerordentlich verdienstvolle Arbeit Herbsters „Zur Geschichte der Lössercher Industrie“, erstmals aus den reichen archivalischen Quellen in Lösserch, Basel und im Generalandesarchiv in Karlsruhe in fleißiger und gewissenhafter Forscherarbeit zusammengestellt. Wir erfahren da, wie die seitdem in Lösserch wieder verschwundene Papierfabrikation die erste dortige Industrie war und sich bis ins Jahr 1440 zurückverfolgen läßt. Wir hören von dem verdienstvollen Wirken des Landvogts Gustav von Wallbrunn, der seit seinem Amtsantritt im Jahre 1748 bestrebt war, „ausländische Fabrikanlagen zur Niederlassung in den oberen badischen Landen zu bewegen.“ Die Spuren dieser Tätigkeit sind heute noch in der Manufaktur Koechlin-Baumgartner & Cie. sowie in dem Gebäude des Lössercher Gymnasiums (ehedem Tabakfabrik Vosque) zu sehen.

Aus der wertvollen Arbeit Karl Herbsters wird die Entwicklung der ersten Lörracher Industrien klar; wir erkennen daraus aber deutlich, wie „die Geschichte der Lörracher Industrie jener Zeit nicht nur im Rahmen der Wirtschaftsgeschichte des badischen Markgrafenlandes zu betrachten ist, sondern auch im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen und politischen Vorgängen in der Schweiz.“

J. B.

Bereinstage.

Die Einwendungen für Konferenzangelegen und Vereinstage müssen spätestens **Mittwoch 12 Uhr** mittags in der Druckerei **Konkordia L. & S., Bühl** sein. Wir bitten höflich sowie dringend diesen Zeitpunkt einzuhalten, denn es ist uns leider nicht möglich, die verspäteten Schreiben noch zu berücksichtigen, damit in der Vereinstage keine Verzögerung eintritt.

Eberbach. 1. Mai, nachm. 3 Uhr, Konf. im „Bahnhof“. L.-D.: 1. Die Jubiläumstagung des B. L. V. in Karlsruhe. 2. Verteilung bestellter Schriften. Die in der Zahlung ihrer Beiträge noch rückständigen Mitglieder werden nochmals ersucht, Herrn Bauer, Eberbach, die Beiträge unverzüglich abzuführen zu wollen. Ooelz.

Emmendingen. Mittwoch, 28. April, Tagung in Lening. Sammlung bis 1/3 Uhr in der „Krone“. L.-D.: 1. Besichtigung des Bretsgau Walzwerkes. 2. Bericht über Karlsruhe. 3. Austeilen der Festschrift. (3,50 M an Seydel P.-K. 32912 einfinden, wo noch nicht geschehen.) 4. Verschiedenes und Gemütlichkeit. Frauen mitbringen! Haisch.

Ettlingen. Samstag, den 1. Mai, nachm. 1/3 Uhr Tagung im „Ritter“. L.-D.: 1. Berichterstatter über die Jubiläumstagung. 2. Dienststellenausschuss. 3. Verschiedenes. 4. Austeilung der Jubiläumsschriften. 5. Besprechung eines Kurjes. Harbrecht.

Kreis Freiburg. Die Mitglieder des Dienst.-Ausschusses treffen sich vor der Sitzung am Montag, 28. April, um 2 Uhr in der Hildaschule (Bismarckstr., Nähe Kr.-Amt) zu einer Vorbesprechung. Müller, Wolfenweiler.

Gengenbach. Samstag, 24. April, nachm. 2 Uhr beginnend, Tagung im neuen Schulhause in Viberach. L.-D.: 1. Angekündigter Vortrag über „Rechnen“. 2. Bericht über Jubiläumstagung und Vertreterversammlung d. B. L. V. in Karlsruhe (Schenk). 3. Vereinsbeitrag fürs 2. Vierteljahr und 1 M Konferenzbeitrag. 4. Vorschläge für Dienststellenausschuss. 5. Verschiedenes. Vollzähliges Erscheinen erforderlich, ganz besonders der Ruheständler und Schulkandidaten. Schenk.

Gernsbach. Tagung am 28. April in Gernsbach, „Brüderlin“, mittags 4 Uhr. L.-D.: 1. Vortrag: Die Bedeutung der Leibesübungen. H. Gräßle, Gernsbach. 2. Bericht über B. L. V. 3. Verschiedenes. Konferenzbeitrag von je 50 Pfg. ist fällig und muß bezahlt werden. Aller erwartet Hofferr.

Krautheim. Tagung am Samstag, 24. April, nachm. 3 1/4 Uhr, im oberen Schulhaus in Wallenberg. L.-D.: 1. Bericht über die Vertreterversammlung. 2. Vorführung der Kosmos-Baukasten: Optik (Herr Wörner), Elektrotechnik (Herr Schwär), Mechanik (Dötsch). 3. Verschiedenes. Ausgabe der Festschrift. Dötsch.

Lahr. Mittwoch, 28. April, nachm. 3 Uhr, im „Rappen“ in Lahr. L.-D.: 1. Die Jubiläumsvorversammlung in Karlsruhe. 2. Anträge für D.-A.-Sitzung. 3. Austeilen der Jubiläumsschrift, soweit nicht schon erfolgt. 4. Verschiedenes. Knörr.

Mannheim. Freitag, 30. April, 4 Uhr, Versammlung in der Aula der Friedrichsschule. L.-D.: 1. Berichterstatter von der Karlsruher Tagung. 2. Vortrag: „Geld und Kultur“ (Herr Bihenhöfer). 3. Das Rechtsgutachten. Jos. Meßger.

Mosbach. Die Arb.-Gem. der Fortbildungsschullehrkräfte hat ihre Tagung am Samstag, 1. Mai, nachm. 3 Uhr, im Fortb.-Lehrsaal. Thema: Die Arbeit. D. Vors.: Herdl.

Mudau. Samstag, 24. April, nachm. 1/3 Uhr, Konferenz. L.-D.: 1. Bericht über die Vertreterversammlung. 2. Austeilen der Jubiläumsschriften. 3. Verschiedenes. Wer den empfangenen Schulkalender noch nicht bezahlt hat, möge das Geld, falls er verhindert, einem Nachbarkollegen mitgeben. Stelz.

Neckarbischofsheim. Samstag, den 1. Mai, nachm. 3 Uhr, im „Ritter“ in Neckarbischofsheim. L.-D.: 1. Bericht über die Jubiläumstagung und die Vertreterversammlung. 2. Vor- und Fortbildung. 3. Ausgabe der Jubiläumsschrift. 4. Verschiedenes. Schmidt.

Offenburg. Ruheständlerversammlung am Donnerstag, dem 29. April, nachm. 3 Uhr, in der „Michelhalle“ zu Offenburg. L.-D.: Berichterstatter über die Jubiläumstagung in Karlsruhe. Die Anwesenheit der Nachbarkollegen macht Freude. Wohlhart.

Philippsburg. Mittwoch, 28. April, nachm. 3 Uhr, findet in Philippsburg im Gasthaus zum „Einhorn“ die nächste Tagung statt. L.-D.: 1. Bericht über Vertretertagung. 2. Jubiläumsschrift (soweit bestellt). 3. Lehrerbildungsgesetz. 4. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Dossinger.

Randen-Blumberg. Die Mitglieder unserer Konferenz mit ihren wertvollen Damen werden auf die gemeinsame Tagung mit der

Konferenz Stühlingen, betr. Scheffelfeier in Achdorf, aufmerksam gemacht. Treffpunkt: Samstag, 1. Mai bei der Scheffellinde, etwa 1/4 Uhr. Musikalische und sonstige Beiträge für Unterhaltung erwünscht.

Rastatt. Am 1. Mai, nachm. 2 Uhr, Tagung zu Rastatt in der „Linde“. L.-D.: 1. Bericht über Karlsruhe: Herr Langenberger, Rastatt. 2. Vortrag des Herrn Kollegen Prager, Bruchsal über seine Rechenübungstafel. 3. Einzug rückständiger Beiträge. Solche aus 1925 müssen unbedingt entrichtet werden. 4. Austeilung der bestellten Jubiläumsschriften. Sämtl. Exemplare müssen zur Abgabe gelangen. 5. Verschiedenes. Der Vors.: Konrad.

Rheinbischofsheim. Tagung am Samstag, 1. Mai, nachm. 1/3 Uhr, in Rheinbischofsheim in der Realschule. Vortrag: „Das Zeichnen in der Volksschule“ (Kollege Schuler). Ich bitte um zahlreiche Beteiligung. Ziegler.

Salem. Samstag, 1. Mai, nachm. 1/4 Uhr, im „Bahnhofhotel“, Oberuhldingen, gemeinsame Tagung mit den Bezirksvereinen Meersburg und Überlingen. L.-D.: Berichterstatter durch Herrn Hauptl. Köpfer über die Jubiläumstagung in Karlsruhe. Stegmater.

Meersburg. Siehe Salem.

Mayer.

Überlingen. Siehe Salem.

Alter.

Säckingen-Tal. Tagung am Samstag, 1. Mai, nachm. 2 Uhr, im „Kaffee Danner“ in Rheinfelden. L.-D.: 1. Vortrag des Herrn Referendars Tröndle über: „Das Jugendwohlfahrtsgesetz“. 2. Jubiläumstagung in Karlsruhe. 3. Stoffpläne. 4. Verschiedenes. Kuhn.

Schwehingen. Mittwoch, 28. April, nachm. 3 Uhr, findet in Ketsch, Gasthaus z. „Enderle“, eine Familienkonferenz statt. Zahlreicher Besuch ist Ehrensache. Näh. im Rundschreiben. Weilmann.

Schopfheim. Samstag, 1. Mai, 2 Uhr, im „Hirschen“ in Schopfheim. L.-D.: 1. Bericht über die Jubiläumstagung in Karlsruhe. 2. Wahl des 2. Vorsitzenden. 3. Ausgabe der bestellten Jubiläumsschrift. 4. Verschiedenes. — Musikant, Gesamtausgabe: S. 228 (Der Morgenstern) und S. 250 (Viel Freuden mit sich bringt). Seith.

Sinsheim. Samstag, 1. Mai, nachm. 3 Uhr, im „Hotel Post“ in Sinsheim. L.-D.: 1. Bericht über die Vertreterversammlung. 2. Wahl des 1. Vorsitzenden und des Schriftführers. 3. Abschied einiger Kollegen. 4. Verschiedenes. Berg.

Stühlingen. Samstag, 1. Mai, Scheffelfeier in der „Scheffellinde“, Achdorf, zusammen mit den Mitgliedern des Nachbarvereins Randen-Blumberg. Musikalische Beiträge erwünscht. Lade zu dieser Feier alle Mitglieder ein und bitte um zahlreiches Erscheinen mit Familienangehörigen. Häusler.

Villingen. Die „Geistige Nothilfe“ Königfeld hat den Bez.-Lehrerverein Villingen zu einem Vortrag des Zoologieprofessors Breslau aus Köln auf Sonntag, den 25. April, in das Kindererholungsheim Luisenruhe (zwischen Peterzell-Königsfeld gelegen) eingeladen. Thema: Vererbung und Erziehung. Da dieser Stoff im Rahmen unserer letzten Hochschulkurse liegt, erlaube ich die Mitglieder der Konferenz, sich recht zahlreich hierzu einfinden zu wollen. Beginn nachm. 4 1/2 Uhr, Zugverbindung nach beiden Richtungen liegt sehr günstig.

Villingen. Samstag, 1. Mai, findet Konferenz im Gasthof „Lilie“ statt. L.-D.: 1. Berichterstatter über Tagung des Bad. L.-V. in Karlsruhe. 2. Besprechung des Zoologie-Kurses. 3. „Unsere Tonkünstler auf der Schallplatte“ Vortrag mit musikal. Vorführungen von Herrn Hauptl. Riesterer, Dauchingen. Zu dieser Tagung, die eine sehr unterhaltende zu werden verspricht, sind auch die werthen Angehörigen der Mitglieder herzlich eingeladen. Bitte um pünktliches Erscheinen. Der Vorsitzende: A. Behringer.

Wolfach. Der Pestalozzivereinsbeitrag, 1. Hälfte 1926, ist seit März fällig. Zahlungen sofort auf P.-Sch.-K. 81472 Karlsruhe. Emil Kaltenbach.

Kath. Organisten, Bezirk Endingen: 24. April, Versammlung in Endingen im „Dreikönig“, nachm. 1/4 Uhr. Berninger.

Gedenket der hilfbedürftigen und nothleidenden Kranken! Die allgemeine wirtschaftliche Notlage trifft am härtesten die altersschwachen und Kranken, die auf die Hilfe ihrer Mitmenschen angewiesen sind. Darum veranstaltet der bad. Landesverein vom roten Kreuz in diesem Jahre wieder eine badische Rote Kreuz-Lotterie. Jedes Los, das gekauft wird, bringt einen Beitrag zu unsern Arbeiten. Da dem glücklichsten Spieler ein Höchstgewinn von 5000 Mk. bei einem Lospreis von nur 1.— Mk. winkt, ist zu hoffen, daß die Beteiligung an unserer Lotterie sehr reger sein wird. Den Vertrieb haben wir der Firma S. Stürmer, Mannheim, D 7, 11 übertragen, bei welcher die Lose zu haben sind.

Der Präsident: Dr. Mantel, Generalarzt a. D.

Es darf keine Hausbibliothek mehr geben, in der nicht Wehmus Tierleben vertreten ist. Wo immer man die Hände aufschlägt, da ist ihr Inhalt interessant, zumal er durch reichen Bilderschmuck, durch prächtige Naturaufnahmen und Zeichnungen allererster Künstler wirksame Unterstützung erfährt. Die Anschaffung der neuen, reich illustrierten Ausgabe ist durch ihren billigen Preis und die von der Buchhandlung Karl Bloch in Berlin S.W. 68 gebotene bequeme Zahlungswaise jedermann ermöglicht. Wir machen unsere Leser auf die heutige Anzeige aufmerksam.

Der heutigen Ausgabe liegt ein Prospekt der Verlagsbuchhandlung **Joh. Neumann** in Leipzig bei. Wir bitten um freundliche Beachtung des Angebotes.

Wichtige Neuerscheinungen

Gustav Freytag

Blau 165/166

Blau 167/168

Ingo Ingraben

(181 Seiten)

(171 Seiten)

Billigste ungekürzte Ausgaben

Schulausgabe (kräftig broschiert)

Bis 29 Bändchen G.-M. 1.04

30-59 " " 1.-

ab 60 " " 0.96

Bibliotheksausgabe
(Halbleinen, kräftig fest kart.)

Bis 19 Bändchen G.-M. 1.70

ab 20 " " 1.65

ab 40 " " 1.60

Kln a. Rh., Poststr. 1 Hermann Schaffstein, Verlag.

Pianinosin allen Preislagen und
Qualitäten bei**Scheiler, Karlsruhe**
Rudolfstrasse 1, III.**Schüler-Violen**Ganze Garnituren,
gebogen und preisw.
Preisb. a. Wunsch fret
Violinen u. Cello f.
Haus - Orchester -
Künstler, saub Arbeit,
Alle Zapfstücke bund-
rein unt. Garantie -
Sonderliste fr. Lehrer
erb. Dreierermäßigung.
Zahlungserleichterung.Wilhelm Herwig, Markneukirchen 410
Gegründet 1889.Muster
kostenfrei**111
SOENNECKEN****SCHULFEDER 111**In Form und Elastizität der
Kinderhand genau angepasst

Überall erhältlich * F. SOENNECKEN · BONN

**Brehms Tierleben**In Auswahl herausgegeben von Carl W. Neumann.
6 Bände mit 150 Bildtafeln. Jeder Band über 600 Seiten Text.
Preis jedes Bandes in Ganzleinen 6 M., in Halblein 8 M.
Jedem Freund der Natur und der Tierwelt, d. h. also
jedem Gebildeten ist Brehms unsterbliches Lebenswerk ein
unvergängliches Quell des Genusses und der Belehrung.Ich liefere das sechsbändige Werk
sofort vollständig, auf Wunsch auch
gegen Monatszahlungen von
für die Ganzleinen-Ausgabe, resp. 8 Mark für die Halbleinen-Ausgabe,
ohne jeden Teilerstattungszuschlag.
Zahlarten kostenlos. Bestellungen nachstehend.**Buchhandlung Karl Bloch, Berlin SW. 68,**
Kochstraße 9. / Postfachkonto Nr. 20749**BESTELLSCHEIN** (act. auszufüllen)Ich bestelle hiermit lt. Anzeige in der Bad Schulztg. bei der Buchhandlung Karl Bloch,
Berlin SW 68, Kochstraße 9: Brehms Tierleben, herausgegeben von Carl W. Neumann.
6 Bände in Ganzleinen 6 M., in Halblein 8 M. — gegen vorzahlung — gegen
Monatszahlungen von 6 M. für die Ganzleinen-Ausgabe, resp. 8 M. für die Halblein-
Ausgabe. Der ganze Betrag — die erste Rate — folgt gleichzeitig — ist nachzunehmen. (Nicht
gewünschtes gefl. freizehen.) Erfüllungsort Berlin.Ort und
Datum:Name u.
Stand:**Korbflaschen**In eigene Flechtarbeit
von 5-50 Liter zu sehr
billigen Preisen.
Weingärkrüge
bester Apparat für
Weinbereitung, oft mit
Gold. Med. präm. For-
dern Sie Preisliste ein.
Provision bewilligt.
Alleiniger Fabrikant:**M. Schleusener, Küstrin-N.**

Guterhaltenes

**Tafel-
Klavier**frisch hergerichtet
empfiehlt preiswert
auch gegen kleine
Ratenzahlungen**Musikhaus
Ruckmich**

Freiburg i. Br.

PIANOShervorragend ton-
schöne eigene, sowie
fremde Fabrikate
sehr preiswert und in
reicher Auswahl vorrätig
Scharf & HaukPiano- und Flügel-Fabrik
Mannheim C 4. 4.**Zu verkaufen**1 gebrauchter, sehr gut erhaltener,
wohlklingender**Konzertflügel**schwarz Mahagoni, umfänglichster
wegen Plohmangel zu bar 750 Mk.

1 gebrauchtes

Tafelklavier

für Lernzwecke zu 250 Mk.

1 gebrauchtes mit reichem Schnitz-
werk gezieres**Pianino**zu 580 Mk. in V.-Baden. Anfragen
unter Sch. 3503 an die Konkordia
A.-G., Bühl (Baden).**Tausch.**Geboten wird: Kath. Unterlehrer-
stelle, Amt Sinshelm, zwei Lehr-
kräfte, 30 Min. 3 Bahnstation. Im
Ort selbst billige Lebensverhältnisse
und schöne, geräumige 3-Zimmer-
wohnung. Anfragen unt. Sch 3532
an die Konkordia A.-G., Bühl
(Baden).**Harmoniums**für Kirche, Schule und Haus,
sowie **tonschöne PIANOS**, liefere ich in
la Qualität, preiswert, frachtfrei und zu kulantesten Be-
dingungen. Kataloge frei. Vertreter allerorts gesucht**Friedrich Bongardt, Barmen 59.**

Mitinh. der Harmoniumfabrik Bongardt & Herfurth.

Gesundheit ist Lebensglück!Leitfaden zur Gesundheitspflege,
Krankenspflege und ersten Hilfeleistung
von Dr. med. J. Müller.

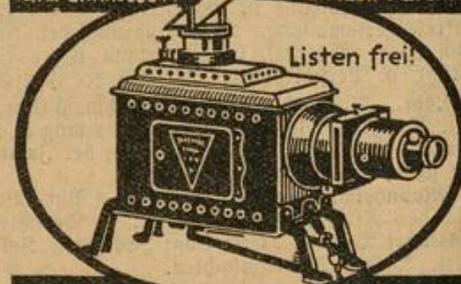
79 Seiten. Kartoniert Mk. 0,50.

Für Haushaltungsschulen besonders geeignet!

Konkordia Akt.-Ges., Bühl (Baden)**Janus-
Epidiaskop**

DR. Pat. Nr. 366044

u. Ausl. Patente



Listen frei!

Der tausendfältig bewährte und glänzend
bezeichnete Glühlampen-Bildwerfer
zur Projektion von**Papier- und Glasbildern**

Leistung wundervoll!

Ergänzt für alle Projektionsarten.

Ed. Liesegang, Düsseldorf

Listen frei!

Postfach 124.

**PIANOS * FLÜGEL**von Jbach, Steinway, Schiedmayer, Uebel & Lechleiter, Zimmermann
Für Lehrer günstige Zahlungsbedingungen. Kataloge bitte kostenlos verlangen.**H. MAURER, KARLSRUHE** Kaiserstraße 176, Eckhaus Hirschstraße

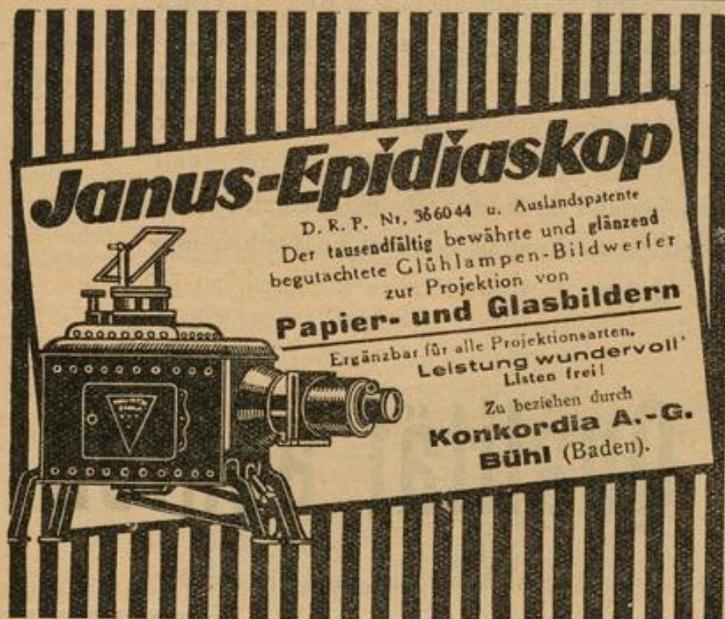
Die Firma hat keine Reisenden und Filialen!

Bei Schulausflügen in den Schwarzwald

empfiehlt sich den Herren Lehrern bestens

Kaffee und Konditorei Schäfer, Triberg

Hauptstraße, 15 Minuten vom Bahnhof und Wasserfall. Täglich frisches Gebäck, Kaffee, Tee, Weine und Limonaden zu billigsten Preisen. Geräumiges Lokal und automatisches Klavier. Anmeldung großer Klassen erwünscht. Zugleich empfehle ich für kurze Erfrischungen mit kalten Getränken und Feingebäck unweit des Wasserfalles und der Gewerbeausstellung meine Trinkhalle.



Janus-Epidiaskop
 D. R. P. Nr. 366044 u. Auslandspatente
 Der tausendfältig bewährte und glänzend begutachtete Glühlampen-Bildwerfer zur Projektion von **Papier- und Glasbildern**
 Ergänzung für alle Projektionsarten. Leistung wundervoll! Listen frei!
 Zu beziehen durch **Konkordia A.-G. Bühl (Baden).**

Kaufe gleich-zahle später!

Herren-Moden
 Damen-Moden
 Kinder-Moden

Herren-Maßabteilung
 Mäßige Anzahlung
 Leichte Abzahlung (bis zu 6 Monate)
 Beamten besonders entgegenkommen!



Deutsche Bekleidungs-Gesellschaft

Karlsruhe Mannheim
 Kronenstr. 40 P. 4.11

Schülerausflüge Selbsterlebtes

Im Aufzuge kehren immer folgende bewundernde Ausdrücke wieder: **Jamba Zell a. S.**, herrliche Musikkapelle, schöner Saal und Garten, gutes und billiges Essen, freundlicher Wirt und seine Belebung, Wallfahrtskirche, Storchenturm und Schwedenkanonen.

G. Kern, zum Badischen Hof.



Wie spiele ich Mundharmonika?
 Eine einfache Anleitung zum Erlernen des Mundharmonikaspiels Preis 50 Pfg.
 Die Schrift erschließt in ganz kurzer Zeit die Schönheit des Mundharmonikaspiels. Sie ist unentbehrlich bei der Gründung von Schul- und Vereinsorchestern.
 Viele Übungsbeispiele und reicher Notenanhang.
 Zu beziehen durch jede Musikalienhandlg. oder durch **Matth. Hohner A.-G. Trossingen (Württbg.).**

Pädag. Themen
 aller Art werden gründlich und schnell bearbeitet. Anfragen unter **Sch. 3068 an Konkordia Bühl (Bd).**

Fräulein
 Mitte 20, in allen Zweigen des Haushalts erfahren, auch im Hotel-fach bew. sucht auf 1. Mai 1926 od. später Stelle als **Stütze**. Auch in Beruf od. Heim. Familienan-schl. erwünscht. An-schreiben mit photo. unter **Sch. 3508 an die Konkordia A.-G., Bühl (Baden).**

Kollegen,
 welche sich an gemein-samem Bezug eines alt bewährten besten **Motorrades** zum Zwecke möglichst ab-wirgigen Einkaufs beteiligen wollen, senden ihre Anschrift un-erbindlich unter Ver-sicherung von Rückporto unter **Sch. 3530 an die Konkordia A.-G. in Bühl (Baden).**

Nächste Geld Lotterie Bad. Rote
 Ziehung 8. 5. 26.
12500
5000
 Bad. Säuglingsfürsorge
 Losbriefe mit sofortiger Gewinnentscheid
12500
 je 12 11 Stück 10 M
 Portou. Liste 25 M
 bei Losbriefen 20 M
Stürmer Mannheim
 11. Postscheckk. Karlsruhe 17043

Schuster & Co.
 Markneukirchen 145
 Kronen-Instrumente und Salten.
 — Preisliste frei. —
 Rabatt für Lehrer

Pianos Flügel Harmoniums
 in allen Größen
 Ratenzahlung
 Franko-Zusendung
 Lager:
Vaslerstraße 2
Herm. Schrotz
 Klaviermacher
Freiburg i. Br.
 Dreikönigsstr. 17
 Fernsprecher 3139

Junger Mann
 (Seminarist, 18 J.) wünscht Ferienaufenthalt (Juli-August) bei einem evangel. Lehrer zur Ausbildung in der deutschen Sprache. Offerten mit Pen-sionspreis bitte zu richten an **Frau Pfarrer Paux Morges (Schweiz).**

Älteres Fräulein,
 erfahren in allen Haus-haltungsarbeiten und in Kinder-pflege sucht **Stellung** in frauenlosem Haus-halt. Beste Referenzen. Angebote unter **Sch. 3531 an die Konkordia A.-G., Bühl (Baden).**

Erstklassiges, altes, gut eingespieltes Cello
 zu kaufen gesucht. Angebote mit Preisangabe sind zu richten an **Hauptlehrer Karl v. Au Emmendingen, Landvogtel 5.**

Vergebe wieder kl.
Darlehen
 an Lehrer u. deren Leb.-Verf.-Ab-schl. bei ratenw. Rückzahlg. Prospekt gratis.
F. Reitz, Gen.-Ag. Neu-Isenburg 4
 Besteht seit 1902/964

Soeben erschien die zehnte Auflage von:
Münzer - Sigmund
Reliefkarte von Baden
 für die Hand der Schüler
 Preis: Mk. 1.20
 vom Badischen Ministerium des Kultus und Unterrichts empfohlen.
 Verlag der **Mannheimer Lehrmittelhandlung F. Nemnich, Mannheim N 3, 7/8.**

Pianos-Harmoniums zu günstigen Preisen und Bedingungen. **Eugen Pfeiffer** Heidelberg Hauptstr. 44
 Nur altbewährte Qualitäts-Fabrikate! Franko Lieferung. Gegr. 1865
 Verlangen Sie bitte kostenlose Zusendung meines Katalogs.

Preiswert kaufen Sie

Pianos, Flügel und Harmoniums, wenn Sie sich an eine Spezialfirma wenden, deren Ruf für besten Kauf bürgt. Gebrauchte, aus Privat-Hand gekaufte und nicht zuverlässig gearbeitete neue Instrumente werden den Spieler nie befriedigen, denn meistens bedürfen diese schon nach kurzer Zeit einer durchgreifenden Reparatur. Der Klavierkauf selbst ist Vertrauenssache und die Anschaffung eines Instrumentes kommt doch nur als eine einmalige in Betracht; wünschen Sie deshalb vor Enttäuschungen bewahrt zu bleiben und in den Besitz eines wirklich hervorragenden Instrumentes zu kommen, so ist Ihnen das möglich

wenn Sie auf Qualität achten

Es ist grundfalsch, auf ein besonderes Fabrikat zu schwören, und Sie werden eines Besseren belehrt, wenn Sie dort den Kauf tätigen, wo Ihnen grosse Auswahl die Möglichkeit gibt, verschiedene erstklassige Fabrikate miteinander zu vergleichen, wobei unbedingt das Instrument zu finden ist, das Ihnen in Bezug auf Toncharakter, Spielart, Ausführung und Preis völlig entspricht. Ich unterhalte in meinem Hauptgeschäft Nürnberg, sowie in meinen Filialen München, Augsburg, Nördlingen, Straubing und Karlsruhe ein Lager von konkurrenzloser Auswahl in Instrumenten, die Weltruf besitzen, Fabrikate, die zum Teil seit einem Jahrhundert bahnbrechend im Klavierbau voranschreiten. Ich habe zum grössten Teil die Alleinvertretung dieser Instrumente inne und rate Ihnen deshalb sich zu überzeugen, dass Sie nirgends besser kaufen wie

IM PIANOHAUS LANG

Deutschlands grösstes Pianohaus

KARLSRUHE

Kaiserstrasse 167/1 Telefon Nr. 1073
(Salamander-Schuhhaus)

Nürnberg
Karlstr. 19/1 u. Königstr. 70/1

München
Theatinerstr. 46/1

Augsburg
Eiermarkt D 12/14
Börsengebäude

Straubing
Simonhollerstr. 8

Nördlingen
Nähe Rathaus